

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

46. Sitzung vom 9. Dezember 2014 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 0706-0713)

Vorsitzender:	Thierry Burkart, Baden
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 137 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Eugen Frunz, Obersiggenthal; Thomas Inniger, Häggingen; Theres Lepori, Berikon

Behandelte Traktanden	Seite
0706 Mitteilungen	1935
0707 Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs, Mitglied des Grossen Rats, Rücktritt	1935
0708 Auftrag der SVP-Fraktion (Sprecher Martin Keller, Obersiggenthal) vom 9. Dezember 2014 betreffend Konzept "staufreier Aargau"; Einreichung und schriftliche Begründung	1935
0709 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 9. Dezember 2014 betreffend Beurteilung der "Azov-Filme" durch den Kanton Aargau als strafrechtlich nicht relevant; Einreichung und schriftliche Begründung	1936
0710 Interpellation Stefan Haller, BDP, Dottikon, vom 9. Dezember 2014 betreffend Ausschluss der Schweiz aus dem Market Coupling; Einreichung und schriftliche Begründung	1937
0711 Interpellation René Huber, CVP, Leuggern (Sprecher), Marco Beng, CVP, Berikon, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 9. Dezember 2014 betreffend Auflagen des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) in Bezug auf die Rettungsdienste; Einreichung und schriftliche Begründung	1937
0712 Kommissionswahl in ständige Kommissionen (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme	1939
0713 Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018; Detailberatung; Lohnentscheid	1939

0706 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 46. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016. Heute finden die letzten Sitzungen meines Amtsjahres statt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (Umsetzung Motion Pelli -13.3184); Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 4. Dezember 2014

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0707 Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs, Mitglied des Grossen Rats, Rücktritt

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen einen Rücktritt bekannt und verlese Ihnen das Rücktrittsschreiben.

"Über viele Jahre durfte ich Mitglied des Grossen Rats sein. Gerne habe ich mich in die kantonale Politik eingebracht. Ein Viertel Jahrhundert im Grossrat, das wäre für mich nun doch etwas zu viel. Ich habe entschieden, auf Ende dieses Jahres aus dem Grossen Rat zurückzutreten.

Vieles konnte ich erleben. Dafür bin ich dankbar. Mein politisches Engagement verstand ich als Dienstleistung für die Gesellschaft; ich bin überzeugt, dass ein Mitglied des Parlaments primär eine Aufgabe zu erfüllen hat. Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen sind zu finden, um die Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen.

So stehe ich da, mit einem Lächeln über Vieles und einem Kopfschütteln über Manches. Dies sei aber verraten. Mein Traum ist ein Parlament, dessen Mitglieder sich von guten Argumenten gerne überzeugen lassen, auch dann, wenn diese nicht aus dem eigenen politischen Lager kommen.

Ich danke Ihnen allen. Meiner Nachfolgerin wünsche ich guten Erfolg und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute. Beste Grüsse. Roland Bialek"

Dr. Roland Bialek ist am 8. Mai 1990 in den Grossen Rat eingetreten. Er war Mitglied in verschiedensten ständigen Kommissionen. Ich verzichte darauf, sämtliche zu nennen, möchte aber dennoch einige erwähnen: Während zweier Legislaturperioden war er Mitglied in der Kommission für Allgemeine Verwaltung, und während mehr als einer Amtsperiode Mitglied in der Kommission für öffentliche Sicherheit. Früher war er Mitglied in der Staatsrechnungskommission, in der Energiekommission usw. Zudem war er in verschiedensten ständigen Kommissionen stellvertretendes Mitglied. Er war ebenfalls Mitglied in vielen nichtständigen Kommissionen, so unter anderem in den Kommissionen WOV, Regierungsprogramm 1997 – 2001, Regierungsprogramm 2001 – 2005 sowie Legislaturprogramm 2001 und 2005.

Lieber Herr Bialek, Sie haben während vieler Jahre Dienst geleistet für den Grossen Rat, somit für den Kanton Aargau beziehungsweise die Bevölkerung des Kantons Aargau. Im Namen des Grossen Rats erlaube ich mir, Ihnen für Ihre langjährige Tätigkeit ganz herzlich zu danken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Wir hoffen, Sie auch künftig wieder zu sehen. Besten Dank.

0708 Auftrag der SVP-Fraktion (Sprecher Martin Keller, Obersiggenthal) vom 9. Dezember 2014 betreffend Konzept "staufreier Aargau"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion und 42 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird unter dem Titel "staufreier Aargau" aufgefordert, ein Konzept zur nachhaltigen Verflüssigung des Verkehrs auf den Aargauer Kantonsstrassen vorzulegen.

Begründung:

Die Erreichbarkeit ist für manche geschäftliche, aber auch private Standortentscheide, eines der wichtigsten Kriterien. Damit der Kanton Aargau weiterhin gut erreichbar bleibt, müssen heute Weichen betreffend die Verflüssigung und gegen die Stauzeiten gestellt werden. Das Gesamtkonzept soll neben den bereits im Richtplan erwähnten Bauvorhaben auch neuere Überlegungen zur Entstauung beinhalten. Die Verflüssigung des öffentlichen Verkehrs zulasten des motorisierten Individualverkehrs – wie zum Teil beim regionalen Verkehrsmanagement angedacht – kann und darf nicht die Lösung sein.

Mit dem erwarteten Einwohnerzuwachs in unserem Kanton wird sich die Lage in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verschärfen. Es gilt daher ein Konzept auszuarbeiten, welches nicht nur kurz- und mittelfristige, sondern auch langfristige Lösungen beinhaltet. Die Zeit der punktuellen und unvollständigen Ausbauten und Verkehrsmassnahmen muss endgültig vorbei sein.

Das Konzept muss neben den aktuellen auch die absehbaren überlasteten Abschnitte bzw. Knoten darstellen. Dazu müssen konkrete Lösungsvorschläge (z. B. Ausbauprojekte) zur Entstauung aufgezeigt werden. Diese sind mit Angaben von Bauzeiten und Kostenschätzungen zu präzisieren.

Die anschliessende Priorisierung ist Sache des Grossen Rats.

0709 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 9. Dezember 2014 betreffend Beurteilung der "Azov-Filme" durch den Kanton Aargau als strafrechtlich nicht relevant; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der BDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach dreijährigen Ermittlungen hat die kanadische Polizei im November 2013 mehrere hunderttausend Internet-Filme mit nackten Knaben beschlagnahmt und weltweit rund 350 Personen verhaften lassen. Kurz darauf stellte sich heraus, dass rund 150 Käufer dieser sogenannten "Azov"-Filme in der Schweiz wohnhaft sind. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) kam gemäss Medienberichterstattung zum Schluss, dass es sich ausschliesslich um Filme handle, in denen Knaben im Alter zwischen etwa zehn und sechzehn Jahren nackt spielen. Die Filme zeigten weder sexuelle Handlungen noch war eine Fokussierung auf Geschlechtsteile der Jungen feststellbar. Zahlreiche kantonale Staatsanwaltschaften, an die das Beweismaterial weitergeleitet wurde, sind zu einem anderen Schluss gekommen. In zwölf Kantonen wurden Strafverfahren wegen Verdacht auf Kinderpornografie eingeleitet. In anderen Kantonen wurden die Filme hingegen nicht als strafrechtlich relevant beurteilt und deshalb keine Strafverfahren gegen die Käufer eingeleitet.

Der Kanton Aargau gehört gemäss Aussage in der NZZ vom 30.11.2014 ebenso zu den Kantonen, welche die "Azov-Filme" als strafrechtlich nicht relevant beurteilt und deshalb kein Strafverfahren gegen deren Käufer eingeleitet haben.

Die BDP bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau die "Azov-Filme" als strafrechtlich nicht relevant beurteilt hat?
- Wenn ja, was sind die Gründe für diese Beurteilung?

- Wie stellen sich Regierungsrat und Staatsanwaltschaft zum Vorwurf des Kinderschutzes Schweiz, die Strafverfolgungsbehörden würden den Handlungsspielraum des Strafgesetzes bei der Kinderpornografie nicht genügend ausschöpfen?
- Was hält der Regierungsrat vom offensichtlichen Verzicht, die Käufer der Filme auf den Besitz von weiterem, bzw. anderem kinderpornografischem Material zu überprüfen?

0710 Interpellation Stefan Haller, BDP, Dottikon, vom 9. Dezember 2014 betreffend Ausschluss der Schweiz aus dem Market Coupling; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Stefan Haller, BDP, Dottikon, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Um den grenzüberschreitenden Stromhandel europaweit effizienter zu gestalten, werden ab 2015 in der EU die Netzkapazitäten und die entsprechende Energie gemeinsam auktioniert. Die Schweiz hat sich technisch und betrieblich auf eine Teilnahme vorbereitet. Nun hat jedoch die EU offenbar entschieden, dass die Schweiz nicht wie angestrebt per 1. Januar 2015 an diesem europäischen Market Coupling teilnehmen kann. Dies, weil das bilaterale Abkommen über den Stromhandel nicht abgeschlossen werden konnte.

Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer Teilnahme der Schweiz am Market Coupling?
2. Welche wirtschaftlichen Nachteile aus der Nicht-Teilnahme drohen dem AEW und den Energieversorgungsunternehmen im Aargau?
3. Welche wirtschaftlichen Nachteile aus der Nicht-Teilnahme drohen den Stromkunden am Market Coupling?
4. Welche Alternative zu einem bilateralen Stromhandelsabkommen mit der EU gäbe es, um dennoch am Market-Coupling teilnehmen zu können?

0711 Interpellation René Huber, CVP, Leuggern (Sprecher), Marco Beng, CVP, Berikon, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 9. Dezember 2014 betreffend Auflagen des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) in Bezug auf die Rettungsdienste; Einreichung und schriftliche Begründung

Von René Huber, CVP, Leuggern, Marco Beng, CVP, Berikon, Hans Dössegger, SVP, Seon, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Jeder Rettungsdienst im Kanton Aargau benötigt eine Betriebsbewilligung als Transport- und Rettungsunternehmen, welche vom Departement Gesundheit und Soziales in Anwendung der §§ 25 und 26 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009, den §§ 33, 34, 35 und 41 der Verordnung über die Berufe, Organisation und Betriebe im Gesundheitswesen (VBOB) vom 11. November 2009 sowie der vollzugserläuternden Ausführungen zu den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) für Rettungs- und Transportunternehmen vom 24. Juni 2010 erteilt wird.

In vielen Bereichen des Gesundheitswesens werden die Anforderungen und Vorgaben laufend erhöht, was unmittelbar zu massiven Kostensteigerungen führt. Jüngstes Beispiel ist die neue Auflage des IVR, welcher bei der periodischen Rezertifizierung zur Aufrechterhaltung der IVR-Anerkennung neu die Erstellung einer Indikationsliste Notarzt, verbunden mit einem Prozessbeschrieb "Aufgebot

Notarzt", verlangt. Das bedeutet, dass jeder anerkannte Rettungsdienst und somit jedes Spital im Aargau ein Notarztsystem aufbauen muss, und dies notabene im 24-Stunden-Dienst und 365 Tage im Jahr. Für eine 100 % 24-Stunden-Abdeckung sind mindestens 500 Stellenprozent erforderlich, damit das Arbeitsrecht eingehalten werden kann. Dass eine solche unverhältnismässige Auflage zu Mehrkosten von mehreren Millionen Franken führt, kann mehr als vermutet werden. Dazu kommt, dass aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels, insbesondere auch bei den Notärzten, die benötigten Stellen kaum besetzt werden könnten.

Der Kanton Aargau hat ein sehr effizientes Rettungswesen mit hochqualifiziertem Personal. Die erbrachten Leistungen des aargauischen Rettungswesens sind auf höchstem Niveau und geben zu keinerlei Kritik Anlass. Die diplomierten Rettungssanitäter, welche eine 3-jährige Ausbildung an einer Höheren Fachschule durchlaufen haben, sind in der Regel sogar Zusatzqualifiziert in den Bereichen der erweiterten Notfall- und Reanimationsversorgung bei Erwachsenen und Kindern (ACLS und PALS) sowie bei der Traumaversorgung (PHTLS/ITLS). Diese zertifizierten Kurse sind auch Voraussetzung für den Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR. Für die erweiterte Notfallversorgung ist seit Jahren "doppelqualifiziertes" Rettungspersonal im Einsatz. Neben der Rettungssanitäterausbildung besitzen viele dieser Personen die Qualifikation zum "Diplomierten Experten Anästhesie NDS HF". Aufgrund dieser umfangreichen Doppelausbildung, welche 7 bis 8 Jahre dauert, haben sie erweiterte Kompetenzen im Bereich Atemwegssicherung, Antiarrhythmika-Therapie und Schockmanagement. Die komplette Palette aller notfallmedizinischen Krankheitsbilder kann damit versorgt und kompetent therapiert werden.

Nebst dem Kanton Aargau gibt es weitere Rettungsdienste, welche am System mit "Doppelqualifiziertem Fachpersonal" festhalten: Rettungsdienst Zug, Rettungsdienst Spitalregion Oberaargau, weitere Rettungsdienste im Emmental, Berner Oberland sowie in Graubünden, Tessin, Zentral- und Innerschweiz. Auch andere Länder mit hocheffizienten Gesundheitssystemen wie z. B. die Niederlande setzen auf ein nicht Arzt gestütztes Rettungswesen, nämlich ähnlich wie hier in der Schweiz auf gut ausgebildete Rettungssanitäter mit erweiterter Ausbildung in der Anästhesie.

Unseres Wissens erarbeitet der Kantonsärztliche Dienst zurzeit ein Konzept für den Notarztdienst im Kanton Aargau aus. Eine flächendeckende Abdeckung rund um die Uhr würde mehrere Millionen Franken neuer Kosten verursachen. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Notarzteinsätze müssten aufgrund der heute gültigen Notarztindikationsliste kantonsweit geleistet werden?
2. Wie viele Stellenprozent würden für ein flächendeckendes Notarztsystem im Kanton Aargau benötigt und wer würde diese Kosten tragen?
3. Damit das Notarztsystem schlussendlich gerechtfertigt werden kann, würde vermutlich die heutige Notarztindikationsliste entsprechend angepasst, damit die Notärzte auch zu regelmässigen Einsätzen kommen. Was könnte das für Auswirkungen auf das heute sehr gut ausgebildete Rettungsdienstpersonal haben? Würden die Kompetenzen dieser Personen eingeschränkt und wäre die Tätigkeit damit noch attraktiv genug, um das benötigte Fachpersonal auch rekrutieren zu können?
4. Ein durch den Kanton organisiertes und finanziertes, flächendeckendes Notarztsystem dürfte in der heutigen finanziellen Situation des Kantons und den Erkenntnissen aus der Leistungsanalyse keine politische Akzeptanz finden. Da die IVR-Zertifizierung eine der Voraussetzungen für den Erhalt und die Aufrechterhaltung der Betriebsbewilligung als Transport- und Rettungsunternehmen ist, müssen die Vorgaben des IVR erfüllt sein, ansonsten die Anerkennung nicht erteilt oder aberkannt wird. Kann sich die Regierung vorstellen, mit dem IVR zu vereinbaren, dass im Kanton Aargau nicht alle IVR-Vorgaben Anwendung finden, also z. B. eine Ausnahme beim Notarztsystem angewandt wird?
5. Zu welchem Zeitpunkt wird das Notarztkonzept des Kantons Aargau fertig sein und präsentiert? Wie sieht der Zeitplan des Departementes Gesundheit und Soziales zur Entscheidungsfindung resp. zur Erarbeitung eines allfälligen Konzeptes für den Kanton Aargau aus?
6. Was passiert mit Rettungsdiensten, die bei der IVR-Rezertifizierung die Auflage betreffend Notarztsystem nicht erfüllen? Wird diesen die Betriebsbewilligung entzogen? Wenn ja per wann (so-

fort oder bei der Rezertifizierung) und wie stellt dann der Kanton die Rettungsdienstversorgung flächendeckend sicher?

0712 Kommissionswahl in ständige Kommissionen (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 1. und 2. Dezember 2014 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

- Maja Riniker, Suhr, als Mitglied (anstelle von Franz Nebel, Zurzach)
- Erwin Baumgartner, Tegerfelden, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Maja Riniker, Suhr)
- Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Kathrin Fricker, Baden-Dättwil)

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

- Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, als stellvertretendes Mitglied (Stellvertreter derzeit vakant)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme.

0713 Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018; Detailberatung; Lohnentscheid

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 14.161-1 des Regierungsrats vom 13. August 2014 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 6. November 2014 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Fortsetzung der Detailberatung

Vorsitzender: Der Parlamentsdienst hat Sie mit E-Mail vom 5. Dezember 2014 über das Ergebnis der Finanzierungsrechnung – im Sinne eines Zwischenstands – orientiert. Der Fehlbetrag im Budget 2015 beträgt im Moment 4,45 Millionen Franken. Das Beratungsverfahren kennen Sie bereits. Ich mache Ihnen beliebt, dass die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher in der Detailberatung zu Beginn ihres Votums erwähnen, wozu sie konkret referieren, damit wir die Debatte einfacher mitverfolgen können. Besten Dank.

Departement Gesundheit und Soziales

AB 520 Gesundheitsschutz

Dr. Anna Andermatt, Wettingen, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Anpassung des Globalbudgets (Verzicht auf Massnahme 520-11 Kürzung der Leistung "Schwerpunktprogramme"):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 56.9 jährlich (2015–2018)

Dr. Anna Andermatt, Wettingen, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Anpassung des Globalbudgets (Verzicht auf Massnahme 520-12 Anpassung Staatsbeitrag bei der Suchtprävention Aargau):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 140 jährlich (2015–2018)

Dr. Anna Andermatt, Wettingen, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Anpassung des Globalbudgets (Verzicht auf Massnahme 520-14 Anpassung Staatsbeitrag bei der ambulanten Suchtberatung):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 500 jährlich (2015–2018)

Dr. Jürg Knuchel, Aarau, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Anpassung des Globalbudgets (Verzicht auf Massnahme 520-13 Einführung einer kostenpflichtigen 900er ärztlichen Notrufnummer):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 150 jährlich (2015–2016)

Erhöhung um Fr. 960 (2017)

Erhöhung um Fr. 660 (2018)

Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen, unterstützt den Antrag Knuchel, beantragt jedoch in den Planjahren 2016–2018 eine Erhöhung von je 150'000 Franken (Teilweiser Verzicht auf Massnahme 520-13 Einführung einer kostenpflichtigen 900er ärztlichen Notrufnummer):

Wolfgang Schibler, Buchs, unterstützt den Antrag Knuchel ebenfalls, beantragt jedoch eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 75'000 Franken (Teilweiser Verzicht auf Massnahme 520-13 Einführung einer kostenpflichtigen 900er ärztlichen Notrufnummer):

Vorsitzender: Ich mache Grossrätin Andermatt beliebt, direkt zu allen drei Anträgen zu sprechen. Wir werden nachher zu den Anträgen einzeln debattieren.

Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen: Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Massnahmen 520-11 Kürzung der Leistung "Schwerpunktprogramme", 520-12 Anpassung Staatsbeitrag bei der Suchtprävention Aargau und 520-14 Anpassung Staatsbeitrag bei der ambulanten Suchtberatung.

Schon der berühmte Arzt Hippokrates hat 400 vor Christus gesagt: "Vorbeugen ist besser als Heilen". Diese Weisheit, und übrigens auch manch andere von ihm, hat sich in den vergangenen Jahrhunderten bestätigt. Während der medizinische Nutzen präventiver Programme mittlerweile unumstritten ist und sich auch gut belegen lässt, fehlten lange Zeit Daten, welche die finanziellen Auswirkungen von Prävention und Gesundheitsförderungsprogrammen aufzeigen.

2007 beauftragte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie und das Institut für Wirtschaftsforschung der Universität Neuenburg mit der Durchführung genau solch einer Studie. Die Kernfrage war: Funktionieren Präventionsmassnahmen, und lohnen sie sich auch? Oder anders gesagt: Sind sie das Geld wert? Ja, meine Damen und Herren, sie sind es. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass jeder investierte Franken in die Verkehrsunfallprävention 9,4-fach, in die Alkoholprävention 23-fach und in die Tabakprävention 41-fach zurückkommt. Die Investition lohnt sich also mehrfach, oder anders gesagt: Mit jedem hier gesparten Franken verursachen wir – indirekt – längerfristig Mehrkosten.

Mit dem Motto "gesund und zwäg im Aargau" zeigt der Kanton mit verschiedenen Präventionsmassnahmen die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung auf. Auf diese wichtigen und richtigen Worte möchte der Regierungsrat nun aber keine Taten folgen lassen. Die bereits bescheidenen finanziellen Unterstützungen möchte er jetzt noch um 10,0 Prozent kürzen. Dies gilt nicht nur für die Präventi-

onsmassnahmen und die Gesundheitsförderung der Schwerpunktprogramme, sondern auch für die Bereiche Sucht, Prävention und Suchtberatung.

Die SP lehnt diese pauschalen Kürzungen in diesen wichtigen Punkten ab – unter anderem auch, weil dieses kurzfristige Sparen, wie soeben belegt, längerfristig Mehrkosten verursachen wird, sich also finanziell nicht lohnt. Wir lehnen sie aber auch ab, weil durch diese präventiven Massnahmen eine Verringerung der Morbidität und der frühzeitigen Todesfälle erzielt wird, und wir somit auch das zusammenhängende menschliche Leid vermindern können.

Darum bitte ich Sie um die Unterstützung unserer Anträge und somit auf Verzicht der Massnahmen 520-11, 520-12 und 520-14.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Mein Votum und mein Antrag beziehen sich auf die Massnahme 520-13 Einführung einer kostenpflichtigen 900er ärztlichen Notrufnummer.

Sie wissen es: Es könnte jede und jeden von uns jederzeit treffen. Der rasche und gezielte Zugang zur medizinischen Notversorgung ist wichtig und kann im Einzelfall lebensrettend sein.

Vor genau zwei Jahren haben wir in unserem Kanton eine einheitliche kostenfreie Notrufnummer eingeführt. Diese besteht dank der konstruktiven und weitsichtigen Zusammenarbeit des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) sowie des Aargauischen Ärzteverbands (AAV). Dadurch konnte der rasche und gezielte Zugang zur medizinischen Notversorgung wesentlich erleichtert und verbessert werden.

Nach gerade mal zwei Jahren stehen wir heute diesbezüglich vor einem Scherbenhaufen. Die kostenfreie Notrufnummer und die geplante telefonische Basistriage sind der Sparwut zum Opfer gefallen und damit auch alle unbestrittenen Vorteile, wie die Verhinderung unnötiger Notfallkonsultationen sowie die Entlastung unserer Notfallstationen. Es entstehen Mehrkosten, welche die kurzfristigen Einsparungen bei Weitem übersteigen dürften. Der Aargauische Ärzteverband hat rasch reagiert und stellt via Medphone, ein privater Anbieter in Bern, seit Anfang November 2014 eine einheitliche Notrufnummer inklusive Basistriage zur Verfügung. Allerdings betragen die Kosten satte 3.23 Franken pro Minute, wobei der Gebührenzähler das vermittelte Gespräch mit einschliesst. Dadurch ergeben sich rasch einmal Kosten von sage und schreibe 30 und mehr Franken pro Anruf. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass anstelle der Notrufnummer vermehrt die Einsatzleitstelle (ELS) 144 gewählt und direkt die Notfallstationen unserer Spitäler konsultiert werden. Dies wird die bereits bestehenden, bekannten Engpässe bei der ELS 144 noch weiter verschärfen und zusätzlich erhebliche Folgekosten auslösen.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an einer kostenfreien Notrufnummer, notabene inklusive – das ist ganz wichtig – medizinischer Triage, festzuhalten und die damit verbundenen Vorteile nicht leichtfertig aus der Hand zu geben. Dies ist für eine wirksame Steuerung der Patientenströme – damit auch eine Entlastung der ELS 144, der Notfallstationen und der dienstleistenden Praxiskolleginnen und Praxiskollegen – entscheidend und wird mit Sicherheit netto auch zu Einsparungen führen. Gemäss aktueller Datenlage können damit bis zu 40,0 Prozent der notfallmässigen Arztkonsultationen vermieden werden. Die Rechnung, wie viel damit eingespart wird, ist einfach.

Wir stellen deshalb den Antrag, auf die kurzfristige Massnahme 520-13 Einführung einer kostenpflichtigen Notrufnummer sei zu verzichten und der Globalbudgetsaldo im Budgetjahr 2015 sowie in den Planjahren 2016 bis 2018 sei entsprechend zu erhöhen. Im Budgetjahr sind dies 150'000 Franken, im Planjahr 2016 150'000 Franken, im Planjahr 2017 960'000 Franken und im Planjahr 2018 660'000 Franken.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Ich spreche zum AB 520 Gesundheitsschutz und zur Leistungsanalyse Massnahme 520-13, also zur gleichen Massnahme, wie Jürg Knuchel. Mein Antrag ist aber ein Kompromissantrag.

Ich muss ein bisschen ausholen. Vielleicht mögen Sie sich erinnern: Bereits vor einem Jahr haben wir bei der Beratung des AFP 2013 – 2017 darauf hingewiesen, dass die Aufwandminderung von 150'000 Franken im AB 520 auch daherkomme, weil die kostenlose Notfallnummer in eine kostenpflichtige 0900er Nummer umgewandelt wird. Auch wir waren damals im Grundsatz mit dem Regie-

rungsrat einig, dass dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden soll. Aus diesem Grund verzichteten wir damals auf eine Anpassung des Globalbudgets im AFP. Dies vor allem auch, weil das Geschäft "13.221 Kantonale Notrufzentrale und Führungsinfrastruktur für Kantonspolizei und Kantonalen Führungsstab (KNZ-EFI); Grosskredit" anstand. Es erschien uns damals sinnvoller, die kostenfreie Notrufnummer in die neue Notrufzentrale zu integrieren. Bei diesem Geschäft stellte die Fraktion der GLP damals den Antrag, dass der Ärztenotruf weiterhin kostenpflichtig angeboten werden soll, allerdings eben integriert in diese Notrufzentrale. Die einmaligen Kosten für die Infrastruktur hätten damals ohne grossen Kostenaufwand im Bauprojekt noch Platz gefunden. Für die wiederkehrenden Kosten wären Verhandlungen mit dem Aargauischen Ärzteverband und den Spitälern nötig geworden, die ja schlussendlich auch eine Entlastung erfahren hätten. Diesbezüglich gab es damals sogar positive Signale zu einer allfälligen Mitfinanzierung der Leistungsanbieter. Vielleicht wurden wir nicht korrekt verstanden, vielleicht habe ich mich auch nicht ganz deutlich ausgedrückt. Wir haben aber ganz sicher auf die möglichen hohen Kosten für die ratsuchenden Patienten hingewiesen. Leider wurde unser Antrag nicht unterstützt und die Chance verpasst, einen vernünftigen Kostenteiler zwischen Kanton und den Anbietern des Notrufs auszuhandeln.

Nun haben wir den Salat! Seit einem Monat gibt es die ersten Erfahrungen. Diese zeigen, dass die kostenpflichtige Notfallnummer pro Anruf 3.23 Franken kostet. Das scheint zwar auf den ersten Blick nicht wirklich viel. Bei einem Anruf im medizinischen Notfall müssen aber ein paar wichtige Fragen gestellt werden, damit die Patienten auch an die richtige Stelle triagiert werden können. Erst danach kann der Ratsuchende an den diensthabenden Arzt oder das Spital weiterverbunden werden, währenddessen aber der Zähler weiterläuft. Somit kommt ein einfaches Notfalltelefon gut und gerne auf 30 und mehr Franken, wie wir auch von Jürg Knuchel schon gehört haben. Wir sind aber überzeugt, dass in diesem Saal nie die Absicht bestand, jemanden in einer medizinischen Notsituation dermassen zur Kasse zu bitten. Es ist aber nie zu spät, einen unbeabsichtigten Fehler im System wieder zu beheben.

Bitte ziehen Sie mit uns und den gemachten Erfahrungen den richtigen Schluss und unterstützen Sie den Antrag der GLP auf Verzicht auf die Massnahme 520-13 der Leistungsanalyse, Einführung einer kostenpflichtigen Notfallnummer, samt den damit verbundenen Anpassungen des Globalbudgetsaldos von 150'000 Franken im Budgetjahr und in den darauffolgenden Planjahren.

Die GLP wird bei Zustimmung einen nachfolgenden Antrag einreichen, mit dem Ziel, die Notfallnummer doch noch bei der kantonalen Notrufzentrale zu integrieren. Dafür müssen aber Gespräche zwischen den Leistungsanbietern und dem Departement DGS erfolgen, damit ein vernünftiger Finanzierungsmodus gefunden werden kann. Dies könnte durchaus bedeuten, dass die entlasteten Spitäler und die Nummer 144 als Mitfinanzierer verpflichtet werden. Schliesslich wurden beim damaligen Verzicht auf die Integration in die kantonale Notrufzentrale 300'000 Franken eingespart. Wenn wir also nun die 150'000 Franken wieder sprechen würden, wäre immer noch der halbe Betrag gespart. Es würde aber Zeit geben und ermöglichen, die aktuelle Situation vorerst einmal zu entschärfen und eine bessere Lösung für die Zukunft zu finden. Es sollte unseres Erachtens doch möglich sein, für die restlichen 150'000 Franken die Ärzte und Spitäler mit ins Boot zu holen. Mit einem Kostenteiler zwischen Kanton und Privaten wäre eine vernünftige Lösung möglich, die für alle Parteien tragbar ist und die Patienten nicht derart ausnimmt, wie dies im Moment der Fall ist.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, der lautet: "Es sei auf die Massnahme 520-13 Einführung einer kostenpflichtigen Notfallnummer in der Leistungsanalyse zu verzichten und damit verbunden im AFP 2015 bis 2018 AB 520 D. Finanzielle Steuergrösse des Globalbudget um 150'000 Franken im Budgetjahr und den darauffolgenden Planjahren zu erhöhen."

Wolfgang Schibler, SVP, Buchs: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 520-13. Ich bin inhaltlich mit der Vorrednerin und dem Vorredner einverstanden – ausser bei den Anträgen. Ich mache ein Beispiel aus der kurzen Praxis, seit diese 0900er-Nummer eingeführt ist. Ich befinde mich in der hausärztlichen Notfallpraxis im Spital Muri. Von den zahlreichen Patienten haben lediglich drei über die kostenpflichtige Nummer das Spital erreicht. Ich zitiere hier einen Arzt oder mehrere Ärzte: "Die anderen haben entweder direkt ins Spital – unter Umgehung der Notfallnummer – telefoniert oder sind direkt ins Spital gekommen, sind also Walk-in Patienten". Warum? Die Patienten wissen bereits jetzt,

Abstimmungen

Antrag auf Verzicht auf die Massnahme 520-11
Der Antrag Andermatt wird mit 94 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Antrag auf Verzicht auf die Massnahme 520-12
Der Antrag Andermatt wird mit 89 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Antrag auf Verzicht auf die Massnahme 520-14
Der Antrag Andermatt wird mit 89 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Massnahme 520-13

Gegenüberstellung 1

Antrag Knuchel:	108 Stimmen
Antrag Siegrist-Bachmann:	21 Stimmen

Gegenüberstellung 2

Antrag Knuchel:	110 Stimmen
Antrag Schibler:	19 Stimmen

Hauptabstimmung

Der Antrag Knuchel wird mit 88 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 520

AB 533 Verbraucherschutz

Zustimmung

AB 535 Gesundheitsversorgung

Die Kommission GSW beantragt folgende Anpassung zu Ziel 535Z003 Indikator 04: Periodische Kontrollen des baulichen Zustands der stationären Pflegeeinrichtungen (Anzahl) (Kommentar der GSW: Die periodischen Kontrollen sind auf 5 pro Jahr zu reduzieren):

2015: 5 (anstatt 24)

2016: 5 (anstatt 24)

2017: 5 (anstatt 15)

2018: 5 (anstatt 15)

Die Kommission KAPF stimmt dem Änderungsantrag der Kommission GSW zu und formuliert folgenden Ergänzungsantrag: Der Änderungsantrag der Kommission GSW soll auch eine Anpassung des Globalbudgets zur Folge haben.

(Angaben in tausend Franken)

Kürzung Globalbudget um Fr. 40 jährlich (2015–2018)

Der Regierungsrat lehnt die Anträge der Kommissionen GSW und KAPF ab.

Pascal Furer, SVP, Staufeu, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Es handelt sich hier um den umsatzstärksten Aufgabenbereich. Beim Ziel 535Z003 Indikator 04 unterstützt die KAPF die Fachkommission GSW, dass die periodischen Kontrollen des baulichen Zustands der stationären Pflegeeinrichtungen weniger häufig stattfinden sollen.

Zudem ist die KAPF der Ansicht, dass eine solch massive Senkung eines gemäss Regierungsrat steuerbaren Ziels auch finanzielle Konsequenzen haben muss. Daher soll das Globalbudget um 40'000 Franken, was 0,006 Prozent des Globalbudgets dieses grössten Aufgabenbereichs ausmacht, gekürzt werden.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Der Kanton ist im Pflegegesetz als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde definiert. Im Kanton Aargau gibt es 109 Institutionen, mit denen periodisch vor Ort Gespräche zu aktuellen Fragen – zu organisatorischen, personellen oder fachlichen Aspekten oder auch zu baulichen Situationen – geführt werden.

Mit 24 Besuchen pro Jahr besteht im vierjährigen Rhythmus die Möglichkeit, mit jeder Pflegeeinrichtung vor Ort ein Gespräch zu suchen. Mit der Reduktion auf fünf Besuche wären solche nur noch im 20-jährigen Rhythmus möglich. Die gesetzeskonforme Überprüfung der Betriebsbewilligungen, insbesondere auch bei Erweiterung und Änderung des Angebots, ist unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich. Ohne Augenschein vor Ort sind die Bewilligungsvoraussetzungen in den meisten Fällen nicht zu beurteilen. Bitte denken Sie daran, dass der Kanton im Pflegegesetz (PflG) als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde definiert ist.

In § 14 Abs. 4 PflG – dieser Paragraph wurde im Grossen Rat intensiv diskutiert und als wichtig empfunden – wird der Kanton Aargau beauftragt, die Taxen der Pflegeeinrichtungen nach Branchen und Ortsüblichkeit zu prüfen und auch zu plausibilisieren. Bei den Pensionstaxen ist das Raumangebot für die Begründung der Taxe ein wichtiger Indikator. Sie verstehen sicher, dass man das Raumangebot vor Ort kontrollieren muss.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden 73 von 105 Institutionen besucht. Davon wurden 29 Besuche durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) initiiert und 44 Besuche durch die Institutionen selber ausgelöst. Das sollte also zu denken geben. Es ist nicht so, dass das DGS nur als Kontrollinstanz wahrgenommen wird, sondern auch als Instanz, mit der man über gewisse Dinge sprechen kann.

Die Institutionsbesuche – das hat sich gezeigt – ermöglichen nämlich oft eine rasche Klärung von Fragestellungen vor Ort sowie auch eine unbürokratische Beratung.

Wir bitten Sie, dem Antrag der KAPF und der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) nicht zu folgen, sondern dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben. Es ist uns klar, dass der Indikator vermutlich nicht sehr geschickt formuliert worden ist. Wir werden ihn auf den AFP 2016 bis 2019 ändern, indem sich dann eben die Kontrolle nicht nur auf den baulichen Zustand beziehen wird, sondern auf die im Pflegegesetz postulierte Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Ich bitte Sie, diesen Anträgen nicht zu folgen.

Abstimmung

Dem Antrag GSW inkl. Ergänzungsantrag KAPF wird mit 86 gegen 42 Stimmen zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 535

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich beziehe mich auf das Ziel 535Z002, insbesondere Indikator 04 auf Seite 207. Im AFP können wir unter der Aufgaben- und Umfeldentwicklung lesen, dass der Grosse Rat im Bereich des KVG (Krankenversicherungsgesetzes) strategische Vorgaben machen könne, wie in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPI) vorgegeben. Im AFP wird dann im Ziel 535Z002 auf diesen Bericht verwiesen. Im Bericht können wir nachlesen: "Die Massnahme 04 wird bezeichnet als Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung durchsetzen" oder konkreter umschrieben "mit Tarifgenehmigung auf der Basis von klaren Fakten". Insbesondere ist da die kantonsweit einheitliche Baserate gemeint.

Sie konnten in der Zeitung nachlesen, dass das Bundesverwaltungsgericht kürzlich einen Entscheid gefällt hat. Ich konnte diese Diskussion in der KAPF leider nicht führen, weil der Entscheid erst nach der Schlussberatung in der Kommission publiziert worden ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass § 8 SpiG (Spitalgesetz), der die kantonsweit einheitliche Baserate vorschreiben wollte, bundesrechtswidrig ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat konkret entschieden, dass im Sys-

tem des KVG Tarifverträge die Regel und die hoheitliche Tariffestsetzung die Ausnahme seien. Mit dem KVG solle die Vertragsfreiheit zwischen den Versicherungsträgern und den Leistungserbringern gestärkt werden, und die Vertragsparteien dürften im Rahmen des KVG den Tarifvertrag inhaltlich frei ausgestalten. Ich zitiere weiter aus dem Urteil: "Das KVG schreibt keinen einheitlichen Basisfallpreis für alle Spitäler innerhalb einer Gebietskörperschaft vor. Der Gesetzgeber lässt sogar zu und wollte es, dass ein mit jedem Spital individuell vereinbarter Tarif möglich ist".

Das bedeutet konkret, dass § 8 SpiG nicht angewendet werden darf. Der Entscheid ist endgültig. Er kann nicht an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Das bedeutet letztlich, dass die strategischen Vorgaben, welche der Grosse Rat im Rahmen der GGPI machen kann, so nicht möglich sind. Der Indikator 04, den wir heute beschliessen, ist – zumindest im Ansatz – nicht möglich.

Es stellen sich für mich hier in der Beratung des Budgets 2015 und auch der Folgejahre folgende Fragen: Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Urteil? Hat dies auch Folgen für andere vergleichbare Fälle, die noch hängig sind? Es sind verschiedene Fälle hängig. Wie wird der Regierungsrat das Urteil in der GGPI umsetzen? Und dies ist heute relevant: Welche finanziellen Konsequenzen hat das Urteil auf das Budget 2015 und den Aufgabenbereich 535 im Budgetjahr und auch in den Folgejahren? Wenn dies Mehraufwendungen zur Folge hat: Wie wird das im Budget 2015 und auch in den Folgejahren kompensiert?

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Das Urteil hat den Regierungsrat nicht überrascht. Wir haben sowohl in der Kommission als auch in der Plenumsdiskussion darauf hingewiesen, dass ein Urteil noch aussteht und wir warten müssen, um zu sehen, ob der § 8 Abs. 2 SpiG schlussendlich umgesetzt werden kann.

Wie geht der Regierungsrat jetzt mit diesem Urteil um? Wir sind daran, die GGPI zu überarbeiten. Es ist klar, diese Strategie werden wir nicht mehr weiterverfolgen. Diese war damals in die GGPI 2010 aufgenommen worden.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Es gibt keine finanziellen Auswirkungen, weil wir sowohl für das Budgetjahr wie auch für die Planjahre mit den Arbeitstarifen gerechnet haben. Diese waren vereinbarte Tarife zwischen einer Krankenversicherung, nämlich der HSK (Helsana, Sanitas, KPT), und den Leistungserbringern. Diese verhandelten Tarife haben wir als Arbeitstarif genommen. Die tarifsuisse ag ihrerseits hat bei allen einen tieferen Tarif verlangt. Deshalb sind keine vertraglichen Einigungen zustande gekommen. Wir gehen davon aus, dass die tarifsuisse ag zusammen mit den Versicherern nun wieder verhandeln wird und dass diese Tarife dann tiefer sein werden als jene der HSK. Es gibt somit keine Auswirkungen auf das Budgetjahr und auf die Planjahre. Eine Neuentwicklung, die wir feststellen, ist, dass Versicherer und Institutionen Verträge auf drei Jahre abschliessen, und die Baserate deswegen nicht so stark absinkt, wie angenommen wurde. Das hat aber nichts mit diesem Urteil zu tun.

Marco Beng, CVP, Berikon: Ich verweise ebenfalls auf das Ziel 535Z002, Seite 207 des AFP und auf die Kennziffer 04 mit der durchschnittlichen innerkantonalen Baserate, also der Fallpauschale der Aargauer Spitäler. Diese Zahl ist massgebend für die Gesamtkosten der Spitäler. Die Zahlen für die Planjahre 2015 bis 2018 erscheinen mir deutlich zu tief. Aktuell sind die Spitäler daran, ihre Baserates für das Jahr 2015 mit den Kassen zu verhandeln. Dabei weiss ich, dass die Spanne bei den Kantons spitälern um 9'900 und bei den ehemals privaten Spitalern bei 6'670 Franken liegt. Bei den Regionalspitälern liegen die Tarife bei 9'500 Franken. Teilweise haben die Spitäler die Verhandlungen mit den Kassenverbänden bereits abgeschlossen. Das heisst, die Preise werden mindestens für das Jahr 2015 deutlich über dem liegen, was im AFP jetzt eingestellt ist. Gemäss meiner Berechnung werden sie um circa 350 bis 400 Franken höher sein als kalkuliert. Multipliziert man dies mit den rund 75'000 innerkantonalen und rund 15'000 ausserkantonalen stationären Fällen, so komme ich auf einen Betrag von zwischen 12 und 15 Millionen Franken, welchen wir im Jahr 2015 mehr ausgeben werden als im AFP eingestellt ist.

Ich verstehe, dass es wünschenswert ist, die Spital- und Gesundheitskosten möglichst tief zu kalkulieren, und dass es damit deutlich einfacher ist, ein ausgewogenes Budget im AFP zu erreichen. Aber die hier aufgeführte Baserate 2015 entspricht meiner Meinung nach nicht der Realität.

Ich glaube des Weiteren, dass auch die Baserate für die Jahre 2016 bis 2018 zu tief eingestellt ist.

Ich begründe dies wie folgt: Der Kanton Zürich macht seit einigen Jahren einen Benchmark der Kosten seiner innerkantonalen Spitäler. Dabei gilt jeweils das 40ste-Perzentil (statistische Grösse) dieser Kosten der verschiedenen Spitäler als fairer Wert für die Baserateverhandlungen des Folgejahres. Dieses Vorgehen wurde vom Bundesverwaltungsgericht gestützt. Beim Fallkostenvergleich 2013, der als Basis für die Verhandlungen 2015 diente, zeigte sich klar eine Erhöhung der Kosten gegenüber den Vorjahren. Dies wird dazu führen, dass die Zürcher Spitäler eine höhere Baserate für das Jahr 2015 werden verhandeln können. Meiner Information nach haben sie das mit mindestens einem der Kassenverbände auch bereits getan.

Dies wäre auch folgerichtig, da die Kosten der Spitäler durch kostentreibende Auflagen und durch steigende Löhne im Konkurrenzkampf der immer knapper werdenden Personalressourcen von Pflege und Ärzteschaft laufend steigen.

Auch die Variante A der "Finanzierbaren Aargauer Gesundheitspolitik", als Strategie 25 der GGPI, aus dem Jahre 2012 sieht eine Erhöhung der Baserate ab der Talsohle von 9'500 Franken mit einer Steigerung pro Jahr von 0,5 Prozent vor.

Die eben erwähnten Punkte stehen aber auch im deutlichen Gegensatz zu den sinkenden Baserrates, welche hier nun im AFP 2015 bis 2018 eingestellt sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Gesundheitskosten mindestens für das Jahr 2015 höher ausfallen werden als im AFP eingestellt. Ich bitte den Regierungsrat, die Baserrates im AFP, insbesondere auch für die Folgejahre, nochmals kritisch zu überprüfen. Ich stelle jedoch keinen Antrag.

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Grüne: Selbstverständlich beobachtet der Regierungsrat die Entwicklung in Bezug auf die Baserrates genau. Sie alle wissen aber, dass der Regierungsrat nicht Verhandlungspartner ist. Das machen die Krankenversicherer und Institutionen. Wir sind dann schlussendlich nur wieder Bewilligungsbehörde. Wir halten uns bei der Budgetierung genau an die Vorgaben, die uns auch der Grosse Rat mit der Botschaft "12.107 Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik" gegeben hat. Wir alle wissen, dass wir damals Hochrechnungen gemacht haben, die aber in Bezug auf das letzte und das jetzige Jahr gar nicht so schlecht aussehen.

Selbstverständlich verstehe ich auch Vertreter oder Vertreterinnen der Institutionen, die ihre Anliegen da anmahnen. Wenn ich jedoch sehe, wie viel gebaut wird beziehungsweise wie viel geplant ist, noch zu bauen, dann kann die Situation in den Institutionen im Moment nicht so schlecht sein.

AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz

Die Kommission SIK beantragt folgende Änderung des Globalbudgets (Kommentar der SIK: Ablehnung Massnahme 540-01 Einführung einer Verwaltungsentschädigung bei den Ersatzbeiträgen im Bereich Schutzraumprojekte; in der Kompetenz des Grossen Rats):

Erhöhung um 30 (2016)

Erhöhung um 60 jährlich (2017–2018)

Die Kommission KAPF und der Regierungsrat lehnen den Antrag der Kommission SIK ab.

Der Massnahme 540-01 Einführung einer Verwaltungsentschädigung bei den Ersatzbeiträgen im Bereich Schutzraumprojekte wurde im Rahmen der Leistungsanalyse am 25. November 2014 zugestimmt (vgl. Art.-Nr. 2014-0687). Der Antrag der SIK ist somit abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 540

AB 545 Sozialversicherungen

Zustimmung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB 605 Baubewilligung und Recht

Zustimmung

AB 610 Raumentwicklung

Barbara Portmann-Müller, Lenzburg, beantragt namens der GLP-Fraktion folgende Anpassung des Globalbudgets (Verzicht auf Massnahme 610-01 Reduktion der Mitarbeit bei der Umsetzung von Agglomerationspärken gemäss Richtplan):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 30 jährlich (2015–2018)

Barbara Portmann- Müller, Lenzburg, beantragt namens der GLP-Fraktion folgende Anpassung des Globalbudgets (Verzicht auf Massnahme 610-11 Reduzierte Interessenwahrnehmung des Kantons in der Raumplanung):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 45 jährlich (2015–2018)

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Im Namen der GLP-Fraktion möchte ich Ihnen zwei Anträge zu zwei Massnahmen der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Regierungsrats stellen. Es sind dies die Massnahmen 610-01 und 610-11.

Der Antrag zur Massnahme 610-01 Reduktion der Mitarbeit bei der Umsetzung von Agglomerationspärken gemäss Richtplan: Diese soll nicht umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um die Reduktion der Mittel bei der Umsetzung von Agglomerationspärken gemäss Richtplan. Dazu sei das Globalbudget in den Jahren 2015 bis 2018 um je 30'000 Franken zu erhöhen.

Zur Begründung: Wir erachten eine verzögerte Umsetzung der Agglomerationspärke als strategischen Fehler. Die negativen Auswirkungen sind auf den Seiten 263 und 264 der Botschaft zur Leistungsanalyse aufgeführt. Sie betreffen den Verlust von Bundesgeldern, mangelhafte Planung von Freiräumen für die Bevölkerung und negative ökologische Folgen. Bei der Auflistung der fünf Agglomerationspärke ist anzumerken, dass einzig der Rheinpark noch nicht einmal planerisch bearbeitet ist. Da dieser auch den Kanton Basel-Landschaft umfasst, muss die Planung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen. Es kann hier also nicht von einer Reduktion die Rede sein, sondern es würde das definitive Aus bedeuten. Was jetzt nicht grenzüberschreitend angegangen wird, kann später, wenn diese Landschaft einmal überbaut oder verplant ist, nicht mehr nachgeholt werden. Insbesondere wird die überregionale und interkantonale Zusammenarbeit stark erschwert – und dies notabene ohne ersichtlichen Gewinn. Diese relativ kleine Einsparung von 30'000 Franken nützt also definitiv weniger als dass sie schadet.

Der Antrag zur Massnahme 610-11 Reduzierte Interessenwahrnehmung des Kantons in der Raumplanung: "Es soll darauf verzichtet werden. Demzufolge sei das Globalbudget 2015 bis 2018 um je 45'000 Franken zu erhöhen".

Zur Begründung: Regions-, kantons- und länderübergreifende Themen lassen sich nur gemeinsam angehen. Auch wenn solche Gremien häufig schwerfällig und nicht jederzeit durchschlagskräftig sein mögen, ist diese Zusammenarbeit doch immens wichtig. Gerade in einer Zeit, wo sich die Grenzen immer mehr verwischen oder teilweise sogar nur auf dem Papier bestehen. Diese Aufgabe an Ge-

meinde- oder Regionalplanungsverbände zu delegieren, ist nicht stufengerecht. Stichwort: Flughafen, Grenzgänger – und es gäbe weitere.

Im kantonalen Baugesetz werden die Gemeinden angehalten, ihre Raumplanung gemeindeübergreifend abzustimmen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Kanton. Die Raumplanung hört nicht an der Kantongrenze auf. Der Regierungsrat nennt als weiter zu unterstützendes Beispiel die Siedlungsentwicklung im Limmattal. Der Kanton hat aber auch Aussengrenzen zur Innerschweiz, zu Basel-Landschaft oder zu Deutschland. Wenn die Siedlungsentwicklung und Raumplanung als Ganzes nicht mehr mit den entsprechenden Gremien in anderen Kantonen oder gar Ländern abgestimmt wird, so bleibt die Raumentwicklung eine leere Worthülse. Auch hier schadet der relativ kleine eingesparte Betrag von 45'000 Franken mehr als dass er nützt. Wir bitten Sie, diesen relativ kleinen Anträgen mit grosser Wirkung zuzustimmen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Zuerst zur Massnahme 610-01 Reduktion der Mitarbeit bei der Umsetzung von Agglomerationspärken gemäss Richtplan: Selbstverständlich werden auch in Zukunft in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Agglomerationspärke sowie deren Planung fortgesetzt und dann auch umgesetzt. Wir rechnen damit, dass auch im Agglomerationsprogramm 3 des Bundes, wo die Aspekte Landschaft und die Abstimmung Siedlungsentwicklung mit dem Verkehr sowie die Freiraumentwicklung explizit erwähnt sind, Projekte vorgelegt werden. Hier geht es also nicht um einen Verzicht, sondern um einen Aufschub. Wir sind überzeugt, dass wir hier mit dem Agglomerationsprogramm 3 des Bundes auch eine Kompensation vornehmen können.

Zur Massnahme 610-11 Reduzierte Interessenwahrnehmung des Kantons in der Raumplanung: Hier geht es um eine Konzentration. In den vergangenen Jahren haben die überkantonalen Informations-Plattformen massiv zugenommen. Wir möchten diese Plattformen konzentrieren. Das ist die Strategie des Regierungsrats. Beispielsweise möchten wir uns im Raum Zürich auf die Metropolitankonferenz konzentrieren und andere Plattformen kritisch hinterfragen. Es geht hier um eine Konzentration der Mittel und nicht darum, dass wir nicht mehr überkantonal zusammenarbeiten wollen. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, diese zwei Massnahmen umzusetzen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Abstimmungen

Antrag auf Verzicht auf Massnahme 610-01

Der Antrag Portmann-Müller wird mit 81 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Antrag auf Verzicht auf Massnahme 610-11

Der Antrag Portmann-Müller wird mit 84 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 610.

AB 615 Energie

Die Kommission KAPF beantragt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Änderung zu Ziel 615Z002 Indikator 05: Abwärmenutzung pro Jahr (in Mwh/a) (Kommentar der KAPF: Präzisierung Indikatortext):

Umformulierung Indikatortext in: "Zuwachs Abwärmenutzung pro Jahr (in Mwh/a)"

Dem Antrag KAPF wird stillschweigend zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 615

AB 620 Umweltschutz

Zustimmung

AB 625 Umweltentwicklung

Die Kommission VWA beantragt im Einvernehmen mit der Kommission KAPF und dem Regierungsrat die Einführung des neuen Entwicklungsschwerpunkts 440E004 Flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (vgl. AB 440 Landwirtschaft). Dieser Antrag hat Auswirkungen auf folgende Ziele im AB 625:

Ziel 625Z002 Indikator 02: Fläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen (6-Jahresverträge) (in Hektaren):

Erhöhung um 500 (2015)

Erhöhung um 1'500 (2016)

Erhöhung um 1'900 (2017)

Erhöhung um 2'100 (2018)

2015: 5'400 (anstatt 4'900)

2016: 6'400 (anstatt 4'900)

2017: 6'800 (anstatt 4'900)

2018: 7'000 (anstatt 4'900)

Ziel 625Z002 Indikator 08: Kessler-Index Kulturland (in Punkten):

Erhöhung um 2 (2015)

Erhöhung um 2 (2016)

Erhöhung um 1 (2017)

Erhöhung um 2 (2018)

2015: 100.0 (anstatt 98.0)

2016: 100.0 (anstatt 98.0)

2017: 101.0 (anstatt 100.0)

2018: 102.0 (anstatt 100.0)

Dem Antrag wurde in der Beratung des Aufgabenbereichs 440 Landwirtschaft an der Sitzung vom 2. Dezember 2014 stillschweigend zugestimmt (vgl. Art. 2014-0704).

Die Kommission KAPF beantragt folgende Änderungen zu den Zielen (Kommentar der KAPF: Verzicht auf Massnahme 625-07 Befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aargauische Gebäudeversicherung; in der Kompetenz des Grossen Rats):

Ziel 625Z004 Indikator 01: Nettoinvestitionen des Kantons für Hochwasserschutzbauten (in tausend Franken):

Reduktion um Fr. 350 jährlich (2015–2016)

Erhöhung um Fr. 2'700 jährlich (2017–2018)

2015: Fr. 6'525 (anstatt Fr. 6'875)

2016: Fr. 9'169 (anstatt Fr. 9'519)

2017: Fr. 8'607 (anstatt Fr. 5'907)

2018: Fr. 9'102 (anstatt Fr. 6'402)

Ziel 625Z004 Indikator 02: Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte (Anzahl):

Kürzung um 1 jährlich (2017–2018)

2017: 10 (anstatt 11)

2018: 9 (anstatt 10)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf die Investitionsrechnung mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Kürzung um Fr. 350 jährlich (2015–2016)

Erhöhung um Fr. 2'700 jährlich (2017–2018)

Saldo Investitionsrechnung neu:

2015: Fr. 10'344 (anstatt Fr. 10'694)

2016: Fr. 13'667 (anstatt Fr. 14'017)

2017: Fr. 12'411 (anstatt Fr. 9'711)

2018: Fr. 15'511 (anstatt Fr. 12'811)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf die LUAE mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Kürzung um Fr. 350 jährlich (2015–2016)

Erhöhung um Fr. 2'700 jährlich (2017–2018)

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Kommission KAPF ab.

Der Massnahme 625-07 Befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aargauische Gebäudeversicherung wurde im Rahmen der Leistungsanalyse am 25. November 2014 zugestimmt (vgl. Art.-Nr. 2014-0687). Der Antrag der KAPF ist somit abgelehnt.

Martin Christen, Spreitenbach, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung zu Ziel 625Z002 Indikator 01: Fläche wertvoller Lebensräume (in Hektaren) (Verzicht auf Massnahme 625-10 Zurückstellung von Auenprojekten):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 100 (2017)

2017: Fr. 11'100 (anstatt Fr. 11'000)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf das Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 641 (2015)

Erhöhung um Fr. 240 (2016)

Erhöhung um Fr. 280 (2017)

Reduktion um Fr. 400 (2018)

Martin Christen, SP, Spreitenbach: Ich beziehe mich auf die Massnahme 625-10 Zurückstellung von Auenprojekten: Dieses Jahr feiert der Kanton Aargau das 20-jährige Jubiläum des Auenschuttparks. Denn am 6. Juni 1993 hatten die Aargauer Stimmberechtigten mit grossem Mehr einem neuen Verfassungsauftrag zugestimmt, innert 20 Jahren einen Auenschuttpark in der Gesamtfläche von mindestens einem Prozent der Kantonsfläche zu schaffen. Am 4. Oktober 1994 trat dieser Verfassungsartikel in Kraft. Deshalb findet noch bis im März 2015 im Naturama eine Sonderausstellung "20 Jahre Auenschuttpark" unter dem Titel "Auen – die wilden Seiten des Aargaus" statt.

Zusätzlich wurden und werden bis im Mai 2015 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) neun Exkursionen für Interessierte angeboten, um die Bevölkerung auf die grosse Bedeutung des Auenschutzparks hinzuweisen, wie das § 42 Abs. 2 der Kantonsverfassung ebenfalls tut. Zitat: "Die Aargauer Flussauen sind landschaftlich und biologisch einzigartig sowie national bedeutsame Reste der ehemaligen Auengebiete." In der Ausstellungsbroschüre des Naturamas steht einleitend, Zitat: "Jetzt – 20 Jahre später – ist fast ein Prozent der Aargauer Kantonsfläche wieder Auenland". Fast ein Prozent, fast hat es der Kanton Aargau geschafft, beinahe haben wir das Ziel erreicht. Fast hätten wir noch rechtzeitig den Verfassungsauftrag erfüllt.

Die Folgen dieser vorgeschlagenen Aufwandminderung beschreibt der Regierungsrat im grauen Ordner auf den Seiten 270 und 271 wie folgt:

1. Das Ziel gemäss Kantonsverfassung § 42 kann nicht zeitgerecht erreicht werden.
2. Die Rückstellung wirkt sich negativ auf die Biodiversität, die Landschaftsqualität sowie auf den Naherholungswert der betroffenen Gebiete aus.
3. Landschaft und Natur gelten im Aargau als Standortfaktor Nummer 1. Ein Zurückstellen der Projekte verzögert in den betroffenen Gebieten die Attraktivitätssteigerung.

Ausgerechnet im Jubiläumsjahr, meine Damen und Herren, derart beim Auenschutzpark sparen zu wollen respektive die Erfüllung des verbindlichen Verfassungsauftrags auf die kommenden Jahre zu verschieben, ist für die SP-Fraktion inakzeptabel.

Wir beantragen deshalb, auf die Massnahme 625-10 zu verzichten und den AFP um die gekürzten Beiträge zu erhöhen. Das wären im nächsten Jahr, im Budgetjahr, 641'000 Franken, im Planjahr 2016 240'000 Franken, im Planjahr 2017 280'000 Franken und im Planjahr 2018 400'000 Franken.

In der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) scheiterte dieser Antrag leider mit 7 gegen 6 Stimmen ganz knapp.

Pascal Furer, SVP, Staufeu, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Dieser Antrag wurde in der Kommission auch gestellt, aber mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Martin Christen hat im ersten Teil seines Votums gut dokumentiert, welche Anstrengungen wir mit den Auenprojekten vornehmen und auch in Zukunft vornehmen wollen.

Hier geht es um einen Aufschub. Wir wollen und werden den Verfassungsartikel auch erfüllen. Momentan befinden wir uns nahe am Ziel. Wir sind bei 0,96 Prozent, gefordert ist 1,0 Prozent. Mit diesen Massnahmen in den Auenprojekten, die im Richtplan eingetragen und unbestritten sind, erreichen wir die verlangten 1,0 Prozent mit einer kleinen Verzögerung längstens.

Deshalb erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, die Auenprojekte im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse zeitlich ein wenig anzupassen, aber nicht zu streichen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Christen wird mit 88 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 625

AB 630 Umweltsanierung

Zustimmung

AB 635 Verkehrsangebot

Die Kommission KAPF beantragt folgende Anpassung des Globalbudgets (Kommentar der KAPF: Verzicht auf Massnahme 635-02 Verzicht finanzielle Beteiligung Kommunalen Gesamtplan Verkehr; in der Kompetenz des Grossen Rats):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 50 jährlich (2015–2018)

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Kommission KAPF ab.

Der Massnahme 635-02 Verzicht finanzielle Beteiligung Kommunalen Gesamtplan Verkehr wurde im Rahmen der Leistungsanalyse am 25. November 2014 zugestimmt (vgl. Art.-Nr. 2014-0687). Der Antrag der KAPF ist somit abgelehnt.

Roland Agustoni, Rheinfelden, beantragt folgende Änderung zu den Zielen (Verzicht auf Massnahme 635-01 Verzicht auf Planungen weiterer Park+Ride-Anlagen):

Ziel 635Z002 Indikator 01 Park+Ride-Anlagen (Anzahl):

Erhöhung um 1 jährlich (2015–2018)

Ziel 635Z002 Indikator 02 Park+Ride-Plätze (Anzahl):

Erhöhung um 100 (2015)

Erhöhung um 150 (2016)

Erhöhung um 200 (2017)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf das Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 45 jährlich (2015–2018)

Roland Agustoni, Rheinfelden, beantragt folgende Änderung zum Globalbudget (Verzicht auf Massnahme 635-12 Verzicht/Abschaffung Abosubventionierung Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um Fr. 900 jährlich (2016–2018)

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden: Ich stelle Ihnen hiermit beim AB 635 Verkehrsangebot den Antrag: "Das Globalbudget sei für die Planjahre 2015 bis 2018 zur Weiterführung der Planungen im Bereich der Park+Ride-Anlagen (P+R-Anlagen) um jeweils 45'000 Franken zu erhöhen."

Zur Begründung: Hier handelt es sich um § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), der lautet: "Der Kanton kann sich an Umsteigeinfrastrukturen beteiligen". Diese Kann-Formulierung verpflichtet den Kanton also nicht, sich in jedem Fall an den Kosten solcher Planungen zu beteiligen. Er kann, muss aber nicht. Aufgrund der Verkehrszahlen und der Verkehrsentwicklung der letzten Jahre ist es aber dringend nötig, dass sich der Kanton bei Erweiterungen und Neuanlagen zumindest aktiv und planungsunterstützend einbringt. Denn werden weniger P+R-Anlagen erstellt, findet in den betroffenen Gebieten kein Wechsel vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) statt, was dazu führt, dass die Kantonsstrassen und unsere Autobahnen nicht entlastet werden. Wenn ich daran denke, dass seit Januar 2013 die Verkehrsmenge alleine auf der A2 bei Muttenz um 4,1 Prozent oder auf der A1 in Neuenhof um 1,2 Prozent zugenommen hat, so bestärkt mich dies darin, dass es dringend nötig ist, neben der Beibehaltung der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Subvention weitere Massnahmen zu ergreifen, und den Anreiz zur Kombination von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und ÖV zu fördern. Findet also in den betroffenen Gebieten kein solcher Wechsel statt, hat dies eine erhöhte Belastung unserer Strassen und der Umwelt zur

Folge. Gemäss Motorfahrzeugstatistik nahm im Kanton Aargau die Anzahl motorisierter Fahrzeuge um 2,0 Prozent zu, fünf von neun Personen besitzen ein Auto. Weiter kann man der Presse entnehmen, dass sich der Verkehr an den Hotspots der Autobahnen täglich bis zu 14 Stunden staut. Wer sich vor diesem Hintergrund von den Planungen für Alternativen verabschieden will, tut dies fahrlässig.

Stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu. Der Kanton muss nicht, aber kann, wo es sinnvoll und nötig ist, entsprechende Planungsschritte einleiten und auslösen. Ein Verschieben dieser Kosten auf Transportunternehmen oder Gemeinden ist keine brauchbare Lösung, da diese nicht stufengerecht ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese 45'000 Franken für die Budgetjahre 2015 bis 2018 wieder in den AFP aufzunehmen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Es geht hier um die P+R-Anlagen, bei denen die SBB in der Planung federführend sind, und nicht um die Park+Pool (P+P)-Anlagen. P+P führen wir weiter durch. Das ist auch eine Aufgabe des Kantons. Diese P+P-Anlagen sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Betroffen sind die P+R-Anlagen, wo die SBB die Federführung haben. Das heisst nicht, dass es keine P+R-Anlagen mehr geben soll, sondern wir verzichten auf eine Planungsunterstützung der SBB. Aus diesem Grund ist es für uns zweckmässig, diese Massnahme so durchzuführen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Agustoni wird mit 89 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden: Ich stelle Ihnen hiermit beim AB 635 Verkehrsangebot den Antrag: "Das Globalbudget sei für die Planjahre 2016 bis 2018 zur Weiterführung der Abonnementssubventionierung des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) wieder um 900'000 Franken zu erhöhen."

Ich begründe Ihnen dies wie folgt: Der TNW wurde 1987 als erster integraler Tarifverbund der Schweiz gegründet. Daran beteiligt sind fünf kantonale Transportunternehmen und die SBB sowie fünf Kantone. Diese gemeinschaftliche Einzigartigkeit lässt sich auch durch Zahlen belegen. Der TNW weist für das Jahr 2013 224 Millionen Fahrgäste aus. Das Kernprodukt des TNW ist das Umwelt-Abonnement. Pro Monat wurden mehr als 180'000 Umwelt-Abonnements verkauft. Das sind mehr als zwei Millionen pro Jahr und entspricht 30,0 Prozent der Bevölkerung im betroffenen Raum. Unsere Region verfügt damit mit Abstand über die höchste Abonnements-Dichte! Von dem Angebot des Job-Tickets machten mehr als 100'000 Personen Gebrauch, und 82 Unternehmen bieten dieses Produkt mehr als 25'000 Mitarbeitenden an. Das Wirkungsgebiet des TNW dehnt sich auch über schweizerisches Terrain nach Deutschland und Frankreich aus.

Wieso ist dieser TNW für das Fricktal so wichtig? Da wir im Fricktal über keine Mittelschulen verfügen, sind unsere Schülerinnen und Schüler auf die Junior-Abonnements angewiesen. 12,7 Prozent aller entsprechenden Abonnements beziehen sich auf das Fricktal. Auch ist der TNW für unsere Jugendlichen durch das "Nachtschwärmer-Angebot" ein sicheres und eben günstiges Transportmittel für ihre nächtlichen Ausgänge. Dadurch sind die Jugendlichen – aus Kostengründen – nicht in Fahrgemeinschaften mit dem Auto unterwegs, und ihre Eltern können ruhiger schlafen. Wie schon erwähnt, ist das Job-Ticket für unsere boomende Wirtschaftsregion von wichtiger Bedeutung. Wer sich in unserer Region etwas auskennt oder ab und zu Radio hört, weiss um die Problematik auf unseren Strassen mit täglich mehrmaligen Staumeldungen. Die Firma Roche plant bis 2017 total 3'500 neue Arbeitsplätze allein in Kaiseraugst. Die Novartis in Stein baut ein Grossgebäude mit entsprechender neuer Belegschaft, und durch die Entwicklung des Sisslerfelds, der grössten freien wirtschaftlichen Fläche des Kantons, werden weitere 3'000 neue Arbeitsplätze entstehen. Nicht auszudenken, wenn all diese Personen mit dem Auto anreisen würden. Nur mit einem weiterhin günstigen Abonnement wird es möglich sein, diese von der Strasse weg, hin zum ÖV, zu bewegen und somit unsere mehr als nur belasteten Strassen zu entlasten. Sogar der Regierungsrat befürchtet in seiner Analyse betreffend Auswirkung der Streichung, dass es durch den Wegfall zu einem Umsteigen vom ÖV auf den Individualverkehr kommen könne.

Zur regierungsrätlichen Rechtfertigung, das Fricktal werde damit bevorzugt respektive die anderen Tarifregionen benachteiligt: Ich weise darauf hin, dass das kantonale "Füllhorn" betreffend Beiträge und Investitionen weder in Rappen noch Franken exakt auf jede Region gleichmässig ausgeschüttet werden kann. Auch wir finanzieren die Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) sowie die Limmattalbahn und tragen zu Bahnprojekten im ganzen Kanton bei. Es kann sogar sein, dass wir die zweite Lokomotive mitfinanzieren, damit die Durchmesserlinie in Zürich überhaupt funktioniert. In der Botschaft S-Bahn Aargau finden Sie keine einzige Massnahme, welche das Fricktal betrifft. Wenn man also von Ungleichbehandlung im Bahnbereich reden will, so muss diese Tatsache miteinbezogen werden. Auch sind bei uns keine Doppelstockzüge wie im Rest des Kantons vorgesehen, und wir sind die Einzigen, welche auf einem Streckenabschnitt lediglich den Studentakt haben. Durch den Ausbau der Bözberglinie wird der Güterverkehr nicht nur noch mehr zunehmen – mit all seinen Begleiterscheinungen – nein, er wird auch den 15-Minuten-Takt, wie überall im Kanton geplant oder angestrebt, verunmöglichen.

Gleichbehandlung sieht für mich anders aus. Und nun wird uns diese Abonnementssubvention als ausserordentliches Privileg untergejubelt, was so nicht angehen dürfe. Einhergehend mit einer solchen Kürzung besteht die grosse Gefahr, dass die Zukunft des Tarifverbunds ernsthaft infrage gestellt wird. Wir sind, wie schon erwähnt, nicht der einzige Kanton in diesem Verbund. In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn wurde übrigens die gleiche Massnahme auch schon diskutiert, dann aber aus denselben Gründen, wie ich hier vorgetragen habe, wieder verworfen; dies, weil der TNW als Gesamtverbund bestehen bleiben muss, gerade weil die Verbundgrenzen nicht den politischen Grenzen entsprechen, sondern den verkehrlichen Räumen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und dem Fricktal die bisherigen Abonnementssubventionen weiterhin zu gewähren. Ich bedanke mich auch im Namen der 6'500 Unterzeichnenden der entsprechenden Petition.

Jürg Cafilisch, SP, Baden: Der TNW ist der älteste und ein gut funktionierender Tarifverbund. Die SP sieht diesen hauptsächlich als ökologische Massnahme zu weniger schädlichem Verkehr im Fricktal und in der Region Basel. Sie wird daher für die Beibehaltung der Unterstützung votieren.

Eine kleine Bemerkung: Alle aus dem Fricktal, die heute diese Streichung ablehnen, den anderen Sparmassnahmen aber zugestimmt haben, müssen sich den Vorwurf der "Rosinenpickerei" gefallen lassen.

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Ende August traf bei den TNW-Gemeinden im Fricktal aus heiterem Himmel die Meldung ein, dass der Regierungsrat im Rahmen des Sparpakets den Kantonsanteil an die Subventionen für Abonnemente des TNW streichen will. Für Kanton und Gemeinden betragen die Subventionen insgesamt 25 Franken pro Abonnement und Monat. Die Gemeinden subventionieren dabei 16.67 Franken und der Kanton 8.33 Franken. Die Streichung bewirkte – Roland Agustoni hat es bereits gesagt – dass vor drei Wochen vor dem Grossratsgebäude eine Petition mit über 6'500 Unterschriften eingereicht wurde. Für das ganze Fricktal, für alle Fricktaler Grossrätinnen und Grossräte, aber auch für die ganze Bevölkerung ist das ein deutliches Zeichen, dass die bisherige Verbundfinanzierung beibehalten werden muss. Gerne zeige ich Ihnen auf, warum ich persönlich, aber auch als Vorstandsmitglied des Planungsverbands Fricktal Regio – übrigens der grösste im Kanton Aargau – gegen die Subventionsstreichung des Kantons bin.

Der TNW ist ein Erfolgsmodell. Er ist der älteste Verkehrsverbund der Schweiz. Er wurde gegründet, damit möglichst viele Menschen auf den ÖV umsteigen. Dieses Ziel wurde unseres Erachtens erreicht. Die S-Bahn vom Fricktal nach Basel und umgekehrt ist heute im Kanton Aargau die am stärksten frequentierte Linie.

Zum Standortfaktor: Das Fricktal verzeichnet heute im Kanton Aargau das grösste BIP (Bruttoinlandsprodukt) pro Einwohner, und ihm wird die höchste BIP-Wachstumsrate zugestanden. Für das Fricktal ist die gute Erreichbarkeit ein sehr wichtiger Standortfaktor. Mit höheren Abonnementspreisen wird dieser Standortfaktor entscheidend geschwächt.

Es kommt hinzu, dass das Fricktal mit dem starken Life-Science Bereich – jeder zweite Franken im Fricktal wird in diesem Bereich erwirtschaftet – eine sehr enge wirtschaftliche Beziehung zum Raum

Basel hat. Hier gilt es, die guten Beziehungen zu pflegen, was mit einem Rückzug aus den TNW-Abonnementsvergünstigungen sicher nicht erreicht werden kann.

Zur Gleichbehandlung – Roland Agustoni hat bereits davon gesprochen: Der Kanton Aargau ist als Kanton der Regionen bekannt. Genau das ist eine Stärke unseres Kantons, zu der auch wir Fricktalerinnen und Fricktaler stehen. Die Aargauer Regionen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden!

In anderen Aargauer Regionen werden beispielsweise millionenschwere Umfahrungsprojekte oder auch neue Zugverbindungen realisiert oder sie verfügen über eine Mittelschule.

Die Leichtathletikanlage in Stein wurde zum Beispiel durch die Fricktaler Gemeinden – und nicht etwa vom Kanton – finanziert. In anderen Kantonsteilen werden solche Anlagen, zusammen mit den Mittelschulen, durch den Kanton finanziert.

Die Regionen unseres Kantons profitieren also in unterschiedlichen Bereichen von der Unterstützung unseres Kantons. Im Fricktal sind es eben die Finanzierungsbeiträge an das TNW-Abonnement.

Ist die Mitgliedschaft des Fricktals beim TNW gefährdet? Im gesamten Gebiet des TNW werden die Abonnemente mit monatlich 25 Franken von der öffentlichen Hand unterstützt. Wie würde die Umsetzung erfolgen, falls der Kanton Aargau seine Unterstützung streicht? Diese Frage konnte bisher noch nicht beantwortet werden. Für die Streichung der Subvention muss nämlich die TNW-Vereinbarung geändert werden. Dafür braucht es eine Einstimmigkeit der beteiligten Kantone (AG, BS, BL, SO und JU). Sollte der Grosse Rat die Streichung beschliessen, stehen Umsetzungsverhandlungen an. Der Ausgang der Verhandlungen ist völlig offen. Im schlimmsten Fall würde der Kanton Aargau – und damit das ganze Fricktal – aus dem TNW ausgeschlossen.

Zu den Abonnements-Preisen: Bei kürzeren Distanzen sind die Abonnements-Preise im TNW und in der A-Welle vergleichbar. Ein Jahresabonnement für Erwachsene im Fricktal kostet 730 Franken. Da ist die Unterstützung des Kantons und der Gemeinden bereits abgezogen. Ein Jahresabonnement der A-Welle kostet für 1 bis 2 Zonen 720 Franken. Ein Pendler von Muri nach Sins (11 km), von Hallwil nach Mosen (10 km) oder von Frick nach Möhlin (15 km) zahlt also einen vergleichbaren Abonnements-Preis.

Bei längeren Distanzen kosten die Abonnements im TNW-Bereich tatsächlich weniger als bei der A-Welle. Davon profitieren unter anderem Pendler aus dem ländlich geprägten oberen Fricktal. Bei einer Streichung der Subventionen steigen die Abonnements-Preise an. Das obere Fricktal wäre somit für diese Pendler keine attraktive Wohnregion mehr.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie, wie alle Fricktalerinnen und Fricktaler, unser Anliegen und stimmen Sie der Aufstockung um 900'000 Franken im AB 635 für die Planjahre 2016 bis 2018 zu. Damit setzen Sie kein falsches Zeichen an die Adresse der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Jura.

Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden: Ich bin letzthin gefragt worden: "Was ist eigentlich los bei Euch im Fricktal? So ein Theater wegen 8.33 Franken zusätzlich im Monat für ein eh zu günstiges Abonnement!" Nun, meine Vorredner haben diesen Punkt ja bereits ordentlich relativiert. Meine Antwort lautet: Es geht eigentlich nicht um diese 8.33 Franken, sondern der Vorschlag rüttelt bei uns im Fricktal an einem Pfeiler des Wohlergehens, an einem Symbol der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit in unserer Region.

Es ist einer initiativen Einzelperson in kurzer Zeit gelungen, 6'534 Unterschriften aus dem Fricktal, von fast 10,0 Prozent der Bevölkerung, zu erhalten. Das würde notabene für zwei aargauische Initiativen reichen, jedenfalls nach der heute dafür nötigen Anzahl Stimmen. Schon zuvor hatte die Gemeindeammännerkonferenz des Bezirks Rheinfelden dieses Thema beraten und kam einstimmig zur Meinung, dass diese Sparmassnahme ein völlig falsches Zeichen setzt und deshalb wieder rückgängig zu machen sei. Dazu muss man einiges, welches uns im Fricktal bewegt, kennen:

Wir haben uns hier vor wenigen Wochen über die vielbefahrene Autobahn quer durch den Aargau unterhalten, die Strasse mit der dritthöchsten täglichen Autofrequenz des Aargaus. Wir haben unseren mehrheitlichen Willen ausgesprochen, da sei durch einen Autobahnausbau auf 6 Spuren Abhilfe zu schaffen!

Nun, die zweitmeistbefahrene Autobahnstrecke der Schweiz ist der Autobahnabschnitt von Kaiser-augst bis Basel mit täglich etwa 130'000 Fahrzeugen, Stand Januar 2014. Diese stauen sich mittlerweile am Morgen täglich zurück in die zuführende Autobahn vom Fricktal her. Das TNW-Abonnement hilft mit, dass diese Problematik nicht noch grösser ist.

Wie stark das Fricktal vom Life-Science-Cluster mit Chemie- und Pharma-Industrie lebt, haben meine Vorredner bereits ausgeführt. Ein wesentlicher Teil der Fricktaler Bevölkerung lebt vom Life-Science-Cluster, also von diesen Arbeitsplätzen, von denen sich sehr viele in Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft befinden. Viele Fricktaler nehmen dank dem TNW den Zug, diejenigen aus kleineren Gemeinden nehmen das Postauto zum Bahnhof.

Mehr und mehr verlagert diese wichtige Branche Arbeitsplätze ins Fricktal. Sie konnten über den Ausbau in Stein und in Kaiseraugst lesen. Wir sind über jede Person froh, die mit dem öffentlichen Verkehr anreist. Die Tendenz ist zunehmend. Wir sind am Planen, wie möglichst viele dieser Arbeitnehmer künftig mit dem ÖV zu den Arbeitsstätten kommen sollen. Der TNW, so wie er heute besteht, ist für die Diskussionen um Mobilitätskonzepte ein wichtiges Argument.

Und nun kommt der Kanton Aargau – der Juniorpartner im Reigen der involvierten Kantone – dessen Fricktaler Bevölkerung wohl am meisten vom aktuellen TNW-System profitiert, und verkündet, dass er gedenkt, aus der Finanzierung dieses Systems auszusteigen.

Meine Damen und Herren, das sind die schlechtestmöglichen Zeichen, die wir an unsere Verbundpartner-Kantone zu diesem Thema aussenden können. Spannend auch, was passiert, wenn im Rahmen der Überlegungen zur neuen Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton dann alle Kosten für den öffentlichen Verkehr neu dem Kanton zugeschrieben werden sollen und die Gemeinden das dritte Drittel vielleicht auch noch übernehmen werden. Sie merken, dieser Betrag sollte nicht gestrichen werden.

Wie gesagt, dies ist nach meiner Ansicht die falsche Massnahme zum völlig falschen Zeitpunkt.

Wir beschliessen seit einigen Jahren viele Massnahmen, die mithelfen sollen, dass der Verkehr rollt, dass die Staukosten für die Volkswirtschaft geringer werden, dass der öffentliche Verkehr stärker benutzt wird, um die Strassen zu entlasten für diejenigen, die keine anderen Lösungen haben. Und hier sollen wir jetzt eine Streichung beschliessen, die tendenziell das Gegenteil auslöst, beim überwiegenden Teil der Bevölkerung im Fricktal auf grosses Unverständnis stösst, deren organisatorische Umsetzung völlig offen ist und bei unseren Nachbarkantonen, auf die wir in vielen Sachen angewiesen sind, ein äusserst negatives Bild über die regionale Zusammenarbeit mit unserem Kanton hinterlässt. Deshalb lautet meine Empfehlung: Stimmen Sie dem Antrag von Roland Agustoni zu, das Fricktal wird es Ihnen langfristig durch eine gute Entwicklung danken.

Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen: Kennen Sie das auch? Sie möchten zum Beispiel ein Ticket von Remigen nach Aarau kaufen. Es werden Ihnen verschiedene Tickets angeboten, zum Beispiel eines für 6 Zonen mit den Zonen 510, 511, 530, 550, 551 und 561. Ein anderes Ticket ist ebenfalls für 6 Zonen gültig, nämlich für die Zonen 510, 511, 530, 550, 552 und 561. Ehrlich gesagt, ich nehme immer das erste und günstigste Angebot. Aber möchte ich zum Beispiel von Kaisten nach Muttenz fahren, dann heisst es einfach "via alle Zonen", und gerade das war vor 30 Jahren ein Hauptgrund für die Einführung des Tarifverbunds der Basler Verkehrsbetriebe. Benutzerfreundlich und günstiger lauteten die Argumente. Rund drei Jahre später kamen zu diesem Basler Verbund Gebiete der Kantone Jura, Solothurn und Aargau dazu. Die Kantone verpflichteten sich dabei, Anteile an den Umwelt-Abonnements zu übernehmen. Für viele Arbeitende und Studierende ist das Umwelt-Abonnement heute nicht mehr wegzudenken. Auch wenn es zeitlich schneller wäre, ist das Umsteigen auf das Auto für viele keine Option. Darum heisst es ja auch Umwelt-Abonnement.

Für die Kantonsschüler aus dem oberen Fricktal ist das Umwelt-Abonnement eine Art Kompensation für den langen Weg und die weniger attraktiven Fahrplanfrequenzen. Ich selbst habe es erlebt, als ich für den Weg an die Fachhochschule Muttenz je 70 Minuten pro Weg aufwenden musste.

Letzte Woche haben wir die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellationsfragen zu einer neuen Mittelschule im Fricktal erhalten. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und wegen verschiedenen Provisorien an Mittelschulstandorten im Aargau ist eine neue Mittelschule in den nächsten 15 Jahren nicht nötig. Sowieso wächst die Bevölkerung im Osten des Kantons eher wegen der Familien, im

Fricktal dagegen wächst sie eher wegen älteren Leuten. Das Fricktal wird also auch zukünftig auf attraktive ÖV-Bedingungen nach Basel angewiesen sein.

In meine Gemeinderatstätigkeit, welche ich bis Ende letzten Jahres ausgeübt habe, fiel auch die Gründung des Oberstufenschulkreises Regio Laufenburg. Elf Gemeinden haben sich damals bei der Regionalisierung der Oberstufen zusammengefunden. Von sechs Standorten sind heute mit der Umstellung auf 6/3 noch zwei vorhanden. Zukünftig ist sogar nur noch ein Standort geplant.

Der Verband, also die Gemeinden, hat seither die Kosten für die TNW-Schulabonnemente übernommen, quasi als Kompensation für den Standortverlust der Oberstufen.

Als einer der fünf beteiligten Kantone kann der Kanton Aargau nicht aus dem Tarifverbund austreten. Würde er keine Abonnement-Subventionen mehr zahlen, müssten die Gemeinden diesen Anteil auch noch übernehmen. Das TNW-Gebiet wird man nicht verkleinern wollen. Es ist auch nicht möglich, dass einzelne Gemeinden aus dem TNW-Verband austreten. Entweder müssten es alle tun oder keine.

Der Regierungsrat hat in der Beschreibung zur Massnahme trügerisch geschrieben: "Bei den Gemeinden fallen bis zu 3 Millionen Franken weg". Damit ist sicher nicht zu rechnen.

Bisher wurde es auch abgelehnt, im TNW-Verband verschiedene Abonnements-Tarife festzulegen.

Der Aargau ist ein Kanton der Regionen, und die Regionen sind nun einmal unterschiedlich. Wägen wir alles gegeneinander auf, so sehe ich gesamthaft keinen Vorteil für das Fricktal, nur dass wir vielleicht etwas mehr Sonne haben. Persönlich unterstütze ich auch das Projekt Limmattalbahnhof, weil es sinnvoll ist und deshalb auch mit Steuergeldern aus dem ganzen Kanton unterstützt werden darf. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags von Roland Agustoni.

Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden: Es wurde eigentlich alles gesagt. Deshalb nur noch Folgendes: Ich darf Ihnen sagen, dass die CVP grossmehrheitlich die Streichung der Abonnements-Subventionierung Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ablehnt. Wir unterstützen den Antrag von Roland Agustoni.

Noch eine Bemerkung: Wenn Sie heute beschliessen, den Beitrag ans Umwelt-Abonnement zu streichen, bestrafen Sie jene, die auf den ÖV umgestiegen sind. Mit dieser Übung gefährden Sie nämlich – und das ist wichtig – diesen erfolgreichen Tarifverbund, denn die Streichung bedeutet Neuverhandlungen.

Ich bin auch der Meinung, dass die Tarifverbände untereinander besser koordiniert werden müssen. Das ist im Moment wirklich ein Wirrwarr. Aber eine Neubeurteilung sollte dann erfolgen – und das gilt eben auch für den TNW – wenn dies auf nationaler Ebene angestossen wird. Was wir jetzt machen, ist eine Hauruckübung, die zu viel gefährdet. Deshalb bitte ich Sie, die Streichung abzulehnen.

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg: Offenbar bin ich die einzige Nichtfricktalerin, die hierzu spricht. Aber ich tue es gerne. Der TNW scheint ein spezielles Konstrukt zu sein. Die Idee dafür war innovativ und zielführend. Die Fricktaler S-Bahn nach Basel ist eine stark frequentierte Verbindung. Von den dargelegten Pluspunkten der Fricktaler Vertreter bestechen die Abo-Preise auf Kurzstrecken des TNW im Vergleich zur A-Welle, und dass die Menschen im oberen Fricktal, die mehr nach Basel orientiert sind und einen weiteren Arbeitsweg zurücklegen, sich mehrheitlich für den ÖV entscheiden. Dadurch werden die Strassen entlastet. Zieht man die Vor- und Nachteile aller aargauischen Regionen in Betracht – in welchen Bereichen profitieren sie eher vom Kanton beziehungsweise wo tragen sie Lasten solidarisch mit – kann man den Fricktälern dieses TNW-Abonnement vorläufig lassen.

Auf längere Sicht muss die Preispolitik für alle Verkehrsverbände aber analysiert und diskutiert werden. Dies nur schon, weil es schwierig ist, das richtige Ticket, die richtige Zone auszudrucken. Vor lauter Tastendrücken erweist sich das Billettlösen wirklich als fast erdrückend – und nicht nur der Preis. Zumindest der grössere Teil der EVP stimmt zum jetzigen Zeitpunkt dem Gesamtverbund TNW zu und somit auch der weiteren Unterstützung des Abonnements durch den Kanton – und zwar aus Sympathie zum Fricktal.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Ich habe etwas über die grosse Diskussionsfreudigkeit bezüglich dieses Themas gestaunt, da dieser Antrag in der KAPF-Beratung nämlich nicht gestellt wurde. Ich habe mir überlegt, wieso das so ist und festgestellt, dass das Fricktal in der KAPF nur mit einem stellvertretenden Mitglied vertreten ist. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es jedem Grossratsmitglied unbenommen ist, in jeder Kommission einen Antrag zu stellen, auch wenn er oder sie dieser Kommission nicht angehört. Es wär eventuell sinnvoll, wenn man solche – für gewisse Leute sehr wichtige – Anträge auch vorberaten könnte.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Die Vertretung des Fricktals in der KAPF empfinde ich ebenfalls als nachteilig. Dadurch wurde diese Massnahme wohl nicht diskutiert.

Zum Inhalt: Es gab verschiedene Wortmeldungen, die den Tarifverbund durcheinander gebracht haben. Es geht hier nur um die Subventionierung der Abonnemente. Sie werden heute mit 25 Franken pro Monat subventioniert. Der Kanton Aargau bezahlt einen Drittel, das entspricht 8.33 Franken. Warum beantragt der Regierungsrat diese Massnahme? Diese Massnahme wurde in der Vernehmlassung von verschiedenen Parteien und Verbänden eingebracht. Wir haben die Tarife geprüft. Es ist tatsächlich der Fall, dass im Fricktal die Tarife, insbesondere die Tarife der Abonnements, deutlich günstiger als im Rest des Kantons Aargau sind. Dazu gibt es hier noch diese Subvention.

Fredy Böni hat es richtig gesagt: Bei den kurzen Strecken stimmen die Tarife mit der A-Welle oder dem ZVV-Tarifverbund (Zürcher Verkehrsverbund) überein. Je länger die Strecke, desto grösser die Diskrepanzen. Ich erwähne als Beispiel Laufenburg – Basel. Dies kostet pro Jahr 876 Franken für einen Fricktaler oder eine Fricktalerin. Vergleichsweise kostet die Strecke Zofingen – Baden 3'048 Franken pro Jahr und die Strecke Aarau – Zürich 3'804 Franken jährlich.

Hier sieht man auch, warum die Abonnements-Durchdringung im Fricktal deutlich höher liegt als im restlichen Kanton. Die Abonnemente sind günstiger. Im Rest des Kantons Aargau liegt man auf mittleren und längeren Strecken relativ nah beim Preis eines Generalabonnements.

Die ÖV-Dichte und die ÖV-Benutzer sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Fricktal nicht höher als in den anderen Regionen. Wir haben prozentual etwa gleich viele ÖV-Benutzer im Fricktal wie in anderen Regionen des Kantons. Deshalb kann man auch davon ausgehen, dass dies nicht nur aufgrund der Preisdifferenz so ist.

Der Kostendeckungsgrad im Fricktal ist jedoch deutlich tiefer. Der Grund ist klar: Wenn gleich viele Personen den ÖV benutzen wie in anderen Regionen, die Abonnemente und Tarife jedoch günstiger sind, dann ist der Kostendeckungsgrad dementsprechend tiefer.

Zur Zoneneinteilung: Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass es in allen Gebieten eine Zoneneinteilung gibt, aber nicht im Fricktal. Auch hier betrifft es nur die Abonnemente, für sie gibt es im Fricktal keine Zoneneinteilung. Würde man eine Zoneneinteilung einführen, wäre es sicher schwierig, dies mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu verhandeln. Deshalb unternimmt man diesbezüglich nichts. Hier schliesse ich mich Regula Bachmann an, dass man dies allenfalls mit einem gesamtschweizerischen Tarifverbund angehen muss.

Ich möchte Folgendes klarstellen: Es geht nicht darum, dass wir das Finanzierungssystem auf den Kopf stellen wollen. Es geht nur um die Subventionierung der Abonnements. Hier sind die Kantone autonom. Es ist klar, der Tarifverbund muss neu verhandelt werden. Aber hier haben wir Signale von den anderen Kantonen erhalten. Sofern es nur um die Subventionen der Abonnements durch den Kanton geht, könnte eine Lösung gefunden werden. Aber die Zoneneinteilung würde sicher auf Widerstand stossen.

Ich bitte Sie, die Massnahme gutzuheissen beziehungsweise den Antrag abzulehnen. Denn wir haben auch den Auftrag, die Tarifsysteme im Kanton Aargau einander anzugleichen. Hier besteht doch ein deutliches Missverhältnis. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es auch der Strategie entspricht, die der Grosse Rat verabschiedet hat, die Tarife im ganzen Kanton möglichst anzugleichen.

Abstimmung

Dem Antrag Agustoni wird mit 81 gegen 53 Stimmen zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 635

AB 640 Verkehrsinfrastruktur

Die Kommission KAPF beantragt folgende saldoneutrale Anpassung der LUAE (Kommentar der KAPF: Verzicht auf Massnahme 640-10 Entlastung ordentliche Rechnung durch Spezialfinanzierung Strassenrechnung):

(Angaben in tausend Franken)

Saldo LUAE:

2015: Fr. -48'631

2016: Fr. -48'577

2017: Fr. -48'317

2018: Fr. -48'457

Zur Information:

LUAE Aufwand

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven (Anpassung)

2015: Fr. 807 (anstatt Fr. 0)

39 Interne Verrechnungen (Anpassung)

2015: Fr. 21'600 (anstatt Fr. 26'300)

2016: Fr. 21'600 (anstatt Fr. 26'300)

2017: Fr. 21'600 (anstatt Fr. 26'300)

2018: Fr. 20'600 (anstatt Fr. 25'300)

LUAE Ertrag

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

2015: Fr. 0 (anstatt Fr. -3'893)

2016: Fr. -20'307 (anstatt Fr. -25'007)

2017: Fr. -17'201 (anstatt Fr. -21'901)

2018: Fr. -15'571 (anstatt Fr. -20'271)

Dieser Antrag hat ebenfalls eine Auswirkung auf den AB 210 Polizeiliche Sicherheit.

Dem Antrag wurde in der Beratung des Aufgabenbereichs 210 Polizeiliche Sicherheit an der Sitzung vom 2. Dezember 2014 zugestimmt (vgl. 2014-0701).

Im Übrigen Zustimmung zu AB 640

AB 645 Wald, Jagd und Fischerei

Die Kommission KAPF beantragt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Anpassung der Ziele (Kommentar der KAPF: Anpassung Massnahme 645-14 Erhöhung Bagatellschadengrenze Wildschadenabgeltung. Erhöhung Bagatellschadengrenze von Fr. 100.00 auf Fr. 150.00 (anstatt Fr.

300.00 gemäss Vorschlag Regierungsrat). Kompensation der Erhöhung Indikator 03 in Indikator 05 (Überwachungs- und Aufwertungsprojekte). Keine Auswirkungen auf Globalbudget.):

Ziel 645Z004 Indikator 03: Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als (in Franken)

Erhöhung um Fr. 40'000 jährlich (2015–2018)

2015: Fr. 490'000 (anstatt Fr. 450'000)

2016: Fr. 490'000 (anstatt Fr. 450'000)

2017: Fr. 490'000 (anstatt Fr. 450'000)

2018: Fr. 490'000 (anstatt Fr. 450'000)

Ziel 645Z004 Indikator 05: Überwachungs- und Aufwertungsprojekte (Anzahl):

Kürzung um 4 jährlich (2015–2018)

2015: 21 (anstatt 25)

2016: 21 (anstatt 25)

2017: 21 (anstatt 25)

2018: 21 (anstatt 25)

Dem Antrag KAPF wird stillschweigend zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 645

Rückkommen auf die Aufgabenbereiche

Keine Wortmeldungen.

Hauptanträge

Vorsitzender: Es geht um die letzten Anträge. Ich fasse lediglich die Anträge 3 und 4 beziehungsweise neu 4 und 5 als eigentliche Schlussanträge auf. Die vorherigen sind "gewöhnliche" Anträge. Dabei geht es um den Lohn sowie die Steuern. Der neue Antrag 4 wurde bereits mit dem AB 010 erledigt. Somit gehe ich wie folgt vor: Wir debattieren zuerst über den Antrag 1, anschliessend über den Antrag 2, allenfalls über weitere Anträge. Dann kommen wir zu möglichen Rückkommensanträgen. Schliesslich kommen wir zu den Anträgen neu 4 und 5, die ich als eigentliche Schlussanträge auffasse. Ich verweise noch darauf, dass wir Antrag 1.a) und 1.b) zusammen debattieren werden. Die Abstimmungen erfolgen aber separat.

Antrag 1.a)

Der Regierungsrat beantragt, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festzulegen.

Die Kommission KAPF beantragt, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,7 % festzulegen.

Maya Bally Frehner, Henschiken, beantragt namens der BDP-Fraktion ebenfalls, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festzulegen.

Antrag 1.b)

Die Kommission KAPF beantragt eine Reduktion der Globalbudgets über alle Aufgabenbereiche im Saldo um denjenigen Betrag, der einer Senkung der Einmalprämie von 0,5 auf 0,3 % entspricht.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Kommission KAPF ab.

Maya Bally Frehner, Hendschiken, beantragt namens der BDP-Fraktion auf die Einmalprämie zu verzichten.

Dieter Egli, SP, Windisch: Dieses Budget, über welches wir heute sowie die letzten zwei Grossrats-tage beraten haben, ist nicht das Budget der SP.

Den Leistungsabbau, den Sie hier – wissend, dass er nicht wie die Leistungsanalyse eine Volksab-stimmung überstehen muss – wohl noch exzessiver betrieben haben, ist nicht in unserem Sinn. Der Kanton Aargau hat kein Geld mehr, weil er wiederholt unvernünftig für Gutverdienende Steuern ge-senkt hat. Jetzt vor die Aargauerinnen und Aargauer hinzustehen und von ihnen zur Korrektur einer völlig verfehlten Steuerpolitik derartige Opfer zu verlangen, ist unfair. Unfair ist auch, wie dieser Lei-stungsabbau zustande gekommen ist. Das Schnüren eines derart grossen und unübersichtlichen Sparpakets mit so vielen Einzelmassnahmen hat es verunmöglicht, eine wirkliche Auseinanderset-zung mit Kosten und Nutzen der einzelnen staatlichen Leistungen zu führen. Alle diese Verantwortli-chen, die sich zu Recht gemeldet haben – wir alle wurden angeschrieben und angesprochen – ein-fach mit dem Hinweis auf die Opfersymmetrie abzuspiesen, ist zynisch. Sie haben sich dieser Dis-kussion bewusst verweigert, indem Sie so dreist und stur die Finanzpolitik von der Sachpolitik abge-trennt haben. Damit haben Sie eine demokratische Todsünde begangen. Es ist auch eine Todsünde, eine Opfersymmetrie vorzugaukeln, die es nicht gibt. Denn Opfer sind immer nur diejenigen, die un-verschuldet auf eine staatliche Leistung angewiesen sind, und nicht die Gutverdienenden, die mit Steuervergünstigungen beschenkt wurden und sich nun um den Leistungsabbau keine Sorgen ma-chen müssen. Damit machen Sie nichts anderes, als den Kanton zu entsolidarisieren. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen! Damit gefährden wir den sozialen Frieden und damit wiederum die Si-cherheit. Das wird dann auch teuer werden.

Sie haben allen Abbaumassnahmen zugestimmt, aber eine sinnvolle Unterstützung durch die Stras-senkasse abgelehnt und jammern jetzt über ein Minusbudget. Das zeigt doch, dass es Ihnen eigent-lich nicht um den Kanton und auch nicht um die Finanzen, sondern um Ideologie geht.

Bei der Umsetzung dieses ideologischen Projekts, bei der Demonstration ihrer bürgerlichen Macht, ist Ihnen die Bevölkerung – oder Sie können auch das Volk sagen, das würde wahrscheinlich besser passen – völlig egal. Dieses Budget, das auf bürgerlicher Arroganz basiert, ist uns völlig zuwider. Eigentlich wollen wir darüber gar nicht abstimmen, aber wir müssen es und haben eine Verantwor-tung. Auch, weil einmal mehr zu befürchten ist, dass die SVP in schon fast staatsfeindlicher Manier die Verantwortung für ihre Politik nicht übernehmen wird.

Dieses Budget ist so katastrophal, weil die Mehrheit in diesem Rat so katastrophal ist, und weil sie dies ist – ja, lachen Sie über diese Wahrheit, aber es bleibt eine Wahrheit – würde ein Budget in einer 2. Lesung wahrscheinlich noch katastrophaler herauskommen. Eine 2. Budgetberatung wollen wir uns und dem Kanton nicht antun. Deshalb werden sich viele in unserer Fraktion, wenn nötig, auf die Zunge beißen und diesem Budget 2015, das nicht unseres ist, zustimmen.

Wir gehen aber davon aus, dass Sie der moderaten Lohnerhöhung, wie vom Regierungsrat vorge-schlagen, zuerst zustimmen.

Maya Meier, SVP, Staufen: Im Gegensatz zu meinem Vorredner Dieter Egli spreche ich zum Thema. Jetzt geht es nämlich um die Löhne. Ich habe in der KAPF im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag auf eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent und auf einen einmaligen Verzicht auf die Einmalprämien gestellt. Eigentlich bin ich immer noch der Ansicht, dass dies bei der heutigen Finanzlage des Kan-tons der richtige Weg wäre. Wir sehen aber ein, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag in dieser Runde nicht realistisch ist und unterstützen daher den Antrag der KAPF, die Löhne um 0,7 Prozent zu erhöhen und die Einmalprämie auf 0,3 Prozent festzulegen.

§ 10 des Lohndekrets gibt uns vor, dass beim Lohnentscheid unter anderem sowohl die Finanzlage des Kantons als auch die Inflationsentwicklung berücksichtigt werden müssen. Die Finanzlage des Kantons ist schlecht. Wir machen Defizite und haben auch Defizite budgetiert. Wo wurde das im Antrag des Regierungsrats berücksichtigt?

Die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise liegt gemäss den neusten Zahlen im Jahr 2014 genau bei 0,0 Prozent. Für das Jahr 2015 ist aktuell eine Teuerung in der Höhe von 0,3 Prozent prognostiziert. Wo wurde das im regierungsrätlichen Antrag berücksichtigt? Die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung ist für uns deshalb aus diesen Gesichtspunkten zu hoch. Bitte unterstützen Sie den Antrag der KAPF.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Der Regierungsrat beantragt mit 1,0 Prozent eine moderate durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne. Das heisst nicht, dass wir eine Lohnsummenerhöhung um 1,0 Prozent beschliessen, sondern die Einzellöhne im Durchschnitt um 1,0 Prozent steigen. Die Erhöhung wirkt sich auf die einzelnen Löhne also sehr unterschiedlich aus.

Da der sogenannte Mutationsgewinn im Budget 2015 in jedem Aufgabenbereich sowie bei den Lehrpersonen bereits abgezogen wurde, führt der Lohnsummenentscheid des Grossen Rats auch nicht zu einer effektiven Lohnsummensteigerung.

Das heisst, die durch den Grossen Rat zu beschliessende Lohnsteigerung wird durch den Mutationsgewinn finanziert. In anderen Kantonen wird lediglich über die effektive Zunahme der Lohnsumme abgestimmt. Eine Nullrunde bedeutet dort also durchschnittlich 1,0 Prozent Lohnerhöhung, wie beispielsweise beim Bund oder im Kanton Solothurn.

Die beantragte Lohnsummensteigerung rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen: Einerseits haben wir eine Steigerung der Krankenkassenprämien und der Sozialabgaben. Die Nullrunde 2014 hat effektiv zu einer generellen Senkung des Lohnsystems geführt. Will der Grosse Rat Leistung und diese auch honorieren, braucht es mindestens 1,0 bis 1,5 Prozent Lohnerhöhung.

Ein Lohndekret, welches auf dem Leistungsprinzip aufbaut, benötigt entsprechende Mittel. Sonst kann die individuelle Leistungsbeurteilung nicht in eine entsprechende Entlohnung umgesetzt werden. Leistung fordern und nicht gesetzeskonform entlohnen, ist meines Erachtens nicht zielführend. Sowohl beim Staatspersonal als auch bei den Lehrpersonen ist es in etlichen Bereichen nicht einfach, gut qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Stellen werden zum Beispiel mehr als einmal ausgeschrieben, da sich nicht die entsprechend qualifizierten Leute melden. Es ist daher wichtig, dass nicht weitere Hürden bei der Personalrekrutierung aufgebaut werden, indem die Lohnentwicklung per 1.1.2015 nochmals verunmöglicht wird.

Bei den Lehrpersonen ist die Situation noch etwas komplizierter. Gemäss LDLP (Lohndekret Lehrpersonen) folgt der Erfahrungsanteil einer für jede Funktion einzeln definierten Normalkurve und beträgt maximal 60,0 Prozent des Positionslohns. Da es bei den Lehrpersonen keine Funktionsänderungen und somit Laufbahnentwicklungen gibt, beträgt die Entwicklungsmöglichkeit eben 60,0 Prozent und nicht wie beim Staatspersonal 40,0 Prozent. Das Maximum sollte mindestens mit 60 Jahren erreicht sein. Wird nun das notwendige Geld für die sogenannte Systempflege wieder nicht gesprochen, wird die gesetzlich festgelegte Normalkurve stetig abgeflacht respektive verzerrt. Sicher, der Lohn ist nicht alles, hoffentlich, aber er ist einer von zahlreichen Faktoren für die Berufszufriedenheit und Leistungsbereitschaft. Der Lohn ist auch ein Teil der Wertschätzung, den wir als Parlament den Angestellten der Verwaltung und den Lehrpersonen zollen können. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Situation für das Personal nicht weiter zu verschärfen.

Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs: Die EVP-Fraktion ist ganz klar für den Antrag des Regierungsrats. Wir lesen, dass es um eine Erhöhung um 1,0 Prozent geht. Wenn man das jedoch verstehen will, dann muss man die Botschaft schon etwas genauer anschauen. Auf Seite 55 ist die Erklärung dazu zu finden. Wenn wir unser Lohnsystem unterhalten wollen, dann sind zwischen 1,0 bis 1,5 Prozent Erhöhung erforderlich. Was heisst "unterhalten"? Unterhalten heisst, dass eine Person, die beim Kanton arbeitet und mehr Erfahrung hat beziehungsweise eine besondere Leistung aufweist, dann persönlich auch etwas mehr Lohn erhält. Beträgt der Wert 0,0 Prozent, dann ist gar keine Altersentwicklung mehr gegeben.

Konsequent wäre, dass die erfahrenen und leistungswilligen Leute ganz klar die Stelle wechseln. Das wäre eigentlich die Konsequenz daraus. Der Unterhalt benötigt zwischen 1,0 bis 1,5 Prozent.

Dann noch Folgendes: Diese Erhöhung führt nicht zu Mehrausgaben, sondern es ist ein Topf, der über den Mutationsgewinn finanziert wird. Das heisst, dieser Aufwand wird so wieder ausgeglichen.

Also sind wir eigentlich bei den interessanten Wörtern wie dem Nullwachstum, bei dem man auch nicht weiss, um wie viel die Null wachsen soll. Wir sind in einer Situation, in welcher sich im Gesamtüberblick ja eigentlich gar nichts erhöht. Wir können lediglich dort, wo sich nichts erhöht, anheben – dann würde sich etwas erhöhen – oder wir können diesen Prozentbetrag senken, und dann ist es eben ein Rückgang. Das wollen wir nicht, weil der Kanton wirklich auf gute Leute angewiesen ist. Deshalb bitten wir Sie, unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrats.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass nach der diesjährigen Nulllohnrunde unbedingt eine Lohnerhöhung für das Jahr 2015 angebracht sei. Selbstverständlich stellt sich in der aktuellen Sparrunde die Frage, ob die vom Regierungsrat angestrebte Höhe – mit 1,0 Prozent und dazu 0,5 Prozent Einmalprämie – die richtige Lösung ist. Wir können sehr gut nachvollziehen und auch unterstützen, dass man sich auf insgesamt 1,0 Prozent Erhöhung beschränken möchte.

Die BDP möchte jedoch, dass diese Steigerung um 1,0 Prozent als Lohnerhöhung definiert wird und dass im Jahr 2015 auf die Einmalprämie verzichtet wird, das heisst, für die Einmalprämie eine Nullrunde erfolgt. Wir sind der Meinung, dass dies den Mitarbeitenden der Verwaltung mehr bringt. Die Einmalprämie ist grundsätzlich eine gute Sache, aber sie ist auch nicht ganz unumstritten, selbst wenn man dies nur hinter vorgehaltener Hand verlauten lässt. Auch die Tatsache, dass nicht einmal alle Mitarbeitenden wissen, dass es solche Einmalprämien gibt, wirft Fragen auf.

Wir gehen aber hier nicht weiter auf dieses Thema ein, denn darum geht es nicht. Unser Antrag steht. Wir beantragen eine Lohnerhöhung von 1,0 Prozent und eine Nullrunde bei den Einmalprämien im 2015, weil wir diese Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die bessere erachten. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Wir haben uns bereits im Vorfeld bei der Eintretensdebatte geäussert. Die CVP-Fraktion ist nach der Nullrunde des letzten Jahres, die notabene – und das muss ich hier nochmals betonen – aus der grosszügigen Lösung des APK-Dekrets (Aargauische Pensionskasse) hervorgegangen ist, der Meinung, dass man der einprozentigen Erhöhung der Lohnsumme gemäss Antrag des Regierungsrats Folge leisten kann. Die APK-Lösung war insbesondere der Grund, warum im letzten Jahr die Nullrunde stattgefunden hat.

Grundsätzlich haben wir ebenfalls beim Eintreten geäussert, dass wir die Einmalprämie in Höhe von 0,3 Prozent unterstützen, die von der KAPF beantragt wird.

Wer heute mitgerechnet und das Bilanz-Blatt der letzten Debatte angeschaut hat, der hat gemerkt, dass wir mittlerweile im Minus sind. Für die CVP ist es wichtig, am Ende dieser Debatte ein ausgeglichenes Budget zu haben. Wir wollen nicht zum Voraus irgendwo Pauschalkürzungen beantragen, falls es denn nötig wäre. Im Moment wäre es leider nötig.

Aus diesem Grund folgt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der BDP betreffend 0,0 Prozent Einmalprämie. Die Einmalprämie ist ja eine spezielle Geschichte, also quasi ein Bonus, der aufgrund spezieller Leistungen in einem entsprechenden Jahr ausgeschüttet wird. Das wäre ja das nächste Jahr. Es ist grundsätzlich ein sinnvolles Instrument. Aber da die CVP ein ausgeglichenes Budget 2015 höher gewichtet, unterstützen wir die Nullrunde bei der Einmalprämie.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Lieber Dieter Egli! Man kann Entscheide als katastrophal bezeichnen. Allerdings sollten sie von einer gewissen Substanz sein, wenn man das tut. Der Ausstieg aus der Kernkraft war beispielsweise ein katastrophaler Entscheid. Aber doch nicht, wenn es ein bisschen weniger Lohnerhöhung gibt – das kann nicht katastrophal sein.

Was jetzt aber überhaupt nicht angeht, Dieter Egli, ist, die Mehrheit dieses Parlaments als katastrophal zu bezeichnen. Sie meinen damit die Mitglieder, wir haben sehr gut zugehört, und diese Rhetorik erinnert uns an unheimliche Zeiten. Es ist eine nie dagewesene Herabsetzung dieses Parlaments, und ich bitte Sie – nein, ich fordere Sie auf – diesen Begriff zurückzunehmen und sich hier für diese hoffentlich einmalige Entgleisung zu entschuldigen!

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Die Mehrheit dieses Parlaments ist von der Mehrheit der abstimmenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen gewählt worden. Dieter Egli, Sie haben wirklich Anlass, sich zu entschuldigen. Dieter Egli hat in den letzten Sitzungen offenbar geschlafen. Monatelang haben AFP- und Leistungsanalyse-Diskussionen in allen Kommissionen sowie am Schluss in der KAPF stattgefunden. Er hat offenbar nicht begriffen, dass wir dort über jedes einzelne Detail diskutiert und darum gestritten haben. Jetzt sind wir endlich soweit, dass wir zu den Schlussabstimmungen kommen. Ich weiss nicht, an wem Sie sich messen wollen, und ob Cédric Wermuth vielleicht Ihr grosses Vorbild ist. Aber an ihn kommen Sie einfach nicht heran. Also bitte nicht mehr in dieser Art und Weise!

Zur Sache: Wir haben jetzt die AFP-Diskussion zu Ende gebracht und sind 4,4 Millionen Franken vom Ziel entfernt. Ursprünglich war das Ziel des Regierungsrats ein ausgeglichenes Budget. Der Grosse Rat sollte sich eigentlich auch bemüssigt fühlen, hier eine Null zu schreiben.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, wir sollten diese Null nicht über das Personal zustande bringen. Das Personal hat Anrecht auf eine Entlohnung, wie sie in der Schweiz bei Staatsbetrieben und grossen und kleinen Betrieben üblich ist. Der Benchmark liegt bei ungefähr 1,0 Prozent. Hier stimmt die FDP-Fraktion mit dem Regierungsrat überein. Wir wollen nicht beim Personal kürzen. Aber wir werden uns dafür einsetzen, dass am Schluss bei diesem Budget eine Null herauskommt.

Dieter Egli, SP, Windisch: Ich lasse mich jetzt nicht darüber aus, wer meine Vorbilder sind und ob ich an diese herankomme oder herankommen möchte – wenn es denn der Fall sein sollte. Selbstverständlich entschuldige ich mich, wenn ich irgendjemanden in diesem Parlament verletzt haben sollte. Ich habe zwar gemeint, dass ich über die "Mehrheit" und nicht über das Parlament gesprochen hätte. Ich denke, Sie haben schon gewusst, worüber ich spreche und worum es heute geht.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Bei der Lohnentwicklung sind einige Kriterien zu berücksichtigen, unter anderem auch der Konsumentenpreisindex, die Finanzlage des Kantons, die Lohnentwicklung in der Wirtschaft, allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen und personalpolitische Zielsetzungen. In den letzten 10 Jahren entwickelten sich die Löhne des kantonalen Personals ziemlich genau durchschnittlich. Nachdem im letzten Jahr vom Grosse Rat eine Nullrunde beschlossen wurde, wurde dieser Antrag in diesem Jahr nicht noch einmal gestellt, obwohl die Teuerung nach wie vor sehr tief ist.

In der KAPF wurden Anträge auf eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung um 0,5 Prozent und 0,7 Prozent gegenüber dem vom Regierungsrat beantragten 1,0 Prozent gestellt.

Der bereinigte Antrag mit 0,7 Prozent wurde schlussendlich mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen.

Bei den Einmalprämien wurde ein Antrag auf 0,0 Prozent gestellt. Hier obsiegte am Schluss ein Antrag auf 0,3 Prozent mit 8 gegen 5 Stimmen. Der Regierungsrat beantragt hingegen generell 0,5 Prozent Einmalprämie.

Ich stelle nun am Schluss dieser Beratung fest, dass das Resultat der KAPF scheinbar nicht mehr repräsentativ ist, und sich diverse Fraktionen heute anders äussern, als zu dem Zeitpunkt, als das KAPF-Abstimmungsresultat zustande kam.

Stimmt dieses Parlament wie die KAPF, dann hat das Budget einen Überschuss in der Höhe von 1,48 Millionen Franken. Lehnen Sie hingegen die Anträge der KAPF ab, schliesst das Budget mit einem Defizit in der Höhe von 4,41 Millionen Franken.

Ich bin der Meinung, dass die KAPF Ihnen einen angemessenen, vertretbaren Vorschlag unterbreitet, und würde diesen Vorschlag einer pauschalen Kürzung über die Globalbudgets auf jeden Fall vorziehen. Dieser Vorschlag ist eher konform, und der Regierungsrat weiss damit eher etwas anzufangen als mit einer globalen Kürzung. Deshalb bitte ich Sie im Namen der KAPF, unserem Antrag zu folgen.

Roland Brogli, Landammann, CVP: Der Regierungsrat beantragt eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 1,0 Prozent. Ich bitte Sie bei dieser Entscheidung nochmals zu berücksichtigen, dass Sie letztes Jahr dem Personal eine Null-

runde verordnet sowie an Ihrer Grossratssitzung in der letzten Woche eine Reduktion des Personalaufwands um 2,0 Prozent auf das Jahr 2016, im Vergleich zum Budget 2014, verlangt haben.

Gemäss § 10 des Lohndekrets basiert der Lohnsummenentscheid auf Vergleichszahlen der Wirtschaft und anderer öffentlichen Verwaltungen. Hierbei liegen wir mit unserem Vorschlag absolut im Durchschnitt. Die aktuellen Zahlen der CEPEC-Studie – das ist eine Studie, die Informationen über die Wirtschaft liefert – liegen bei 1,04 Prozent, die Studie der UBS liegt bei 0,9 Prozent. Prognosen zur Lohnentwicklung der Kantone lauten wie folgt: Bern 1,6 Prozent; Graubünden 1,0 Prozent; Luzern 0,8 Prozent; Nidwalden 0,5 Prozent; Obwalden 1,0 Prozent; Solothurn 1,0 Prozent; Zug 1,0 Prozent und Basel-Landschaft 0,0 Prozent. Der Bund publizierte letzte Woche das Ergebnis der Sozialpartnergespräche, die Erhöhung beträgt 0,2 Prozent. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Bund jährlich ca. 1,1 Prozent Mutationsgewinn – im Unterschied zum Kanton Aargau, wir haben es von Dr. Roland Bialek gehört – verteilt. De facto entspricht die Erhöhung beim Bund also 1,3 Prozent.

Dem Regierungsrat ist eine funktionierende Sozialpartnerschaft wichtig und die Verhandlungen über die deutlich höheren Forderungen der Personalverbände waren anspruchsvoll. Im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse sind vom Personal grosse Anstrengungen unternommen worden. Mit einer angemessenen Lohnentwicklung, die auch immer ein Element der Wertschätzung und Motivation ist, geben wir ein Zeichen der Anerkennung. Ihr heutiger Entscheid ist Abbild Ihrer Mitverantwortung als Arbeitgeber.

Im Budget 2015 wurde eine Erhöhung von 1,0 Prozent berücksichtigt. Im Weiteren zu beachten sind die rechtlichen Grundlagen. So ist im Lohndekret § 10 festgehalten, dass neben der Finanzlage des Kantons die Lohnentwicklung beim Kanton – das wurde auch schon angesprochen – langfristig mit der allgemeinen Lohnentwicklung in der Volkswirtschaft mithalten soll. Es ist Auftrag des Regierungsrats, auch in Zukunft eine konkurrenzfähige Lohnpolitik für den Arbeitgeber Kanton Aargau zu betreiben und sich als fordernder, aber auch als fairer Arbeitgeber im Markt zu positionieren.

Noch ein Wort zur Einmalprämie: Für unsere Führungskräfte ist es wichtig, dass sie für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten einzelnen Mitarbeitenden oder Teams einmalige Anerkennungsprämien ausrichten können. Als Führungsinstrument steht den Vorgesetzten dabei die Einmalprämie als einmalige leistungsbezogene Vergütung zur Verfügung. Diese sind nicht Bestandteil der durchschnittlichen prozentualen Lohnerhöhung. Im Budget 2015 sind für Einmalprämien 0,5 Prozent enthalten.

Aus allen diesen Gründen ist nach der Nullrunde vom vergangenen Jahr eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,0 Prozent und das Festhalten an einer Einmalprämie in Höhe von 0,5 Prozent angemessen. Ich bitte Sie, das Staatspersonal und die Lehrpersonen nicht als finanzpolitisches Ausgleichsbecken zu benutzen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest und bittet Sie, aus all diesen Gründen diesem Antrag zu folgen respektive ihn zu unterstützen.

Vorsitzender: Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir 1.a) und 1.b) separat bereinigen beziehungsweise beschliessen werden. Titus Meier tritt bei beiden Abstimmungen in den Ausstand.

Abstimmungen

Gegenüberstellung

Antrag 1.a)

Antrag Regierungsrat/Bally Frehner (Erhöhung um 1,0 %): 89 Stimmen

Antrag KAPF (Erhöhung um 0,7 %): 43 Stimmen

Hauptabstimmung

Dem Antrag Regierungsrat/Bally Frehner wird mit 90 gegen 42 Stimmen zugestimmt.

Gegenüberstellung 1

Antrag 1.b)

Antrag Regierungsrat (Einmalprämie 0,5 %): 65 Stimmen

Antrag Bally Frehner (Verzicht Einmalprämie): 69 Stimmen

Gegenüberstellung 2

Antrag 1.b)

Antrag KAPF (Einmalprämie 0,3 %): 65 Stimmen

Antrag Bally Frehner (Verzicht Einmalprämie): 70 Stimmen

Hauptabstimmung

Dem Antrag Bally Frehner wird mit 88 gegen 45 Stimmen zugestimmt.

Vorsitzender: Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung und schliesse die Sitzung.